

Lehrer Johann Henrich Ehl (1802–1872)

Notizen zum Leben meines Urgroßvaters

Gerhard Ehl

(Die Einwohner) *nähren sich von nichts anderem, als was sie selbst ziehen, anstatt Biers trinken sie Wasser und Kleyengetränke, höchstens aber in der Erntezeit Dünnbier, sie halten nicht viel Gesinde, sondern legen selbst Hand an. Auf die Viehzucht verwenden sie viel und verrichten mit einem Pferd, was andere kaum mit zweien bestreiten können. So sparen sie viel an Geschirr, indem sie lauter Mutterpferde halten, die sie frühjahrs von den herrschaftlichen Hengsten belegen lassen. So erwerben sie durch den Anzug einige Fohlen, sind weder zum Trunk noch zum Streit bereit, sondern leben friedlich bei gedachter Mäßigkeit, gesunder Luft, Wasser und beständiger Arbeit, sind gesund und stark und bringen es hoch an Alter. Wenn sie allenfalls krank werden, so nehmen sie ihre Zuflucht zu dem dermalen in Treysa wohnenden Doctor. Drittens: daß die Güter nicht verteilt werden. Denn wenn die Eltern anfangen schwach zu werden, so übergeben sie an ihre Söhne gegen einen notdürftigen (=angemessenen) Auszug die Güter, welcher dann die übrigen Geschwister mit wenigem befriedigt, welche sich dann bei ihnen oder anderwärts in den Dienst begeben.*

(Aus: Vorbemerkung zum Lager-, Stück- und Steuerbuch der Gemeinde Leimbach aus dem Jahre 1747, veröffentlicht in Band 176 (= 3. Schwälmer Band) des „Deutschen Geschlechterbuchs“, hrsg. v. G. Ruetz.)

* * *

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, in meiner Kindheit also, brauchte ein Schnellzug für die 520 Kilometer lange Strecke Hamburg–Dillenburg, unserem Ferienparadies, noch 9–10 Stunden, mit Umsteigeaufenthalt in Gießen, versteht sich. Wegen des 3 Mark teuren D-Zug-Zuschlags freilich war es oft angezeigt, den zuschlagsfreien „Beschleunigten Personenzug“ zu benutzen, der nur an wenigen Stationen nicht hielt und dafür unsere Reise um drei bis vier Stunden verlängerte. Ich meine heute noch, die Rufe der Bahnbeamten im Ohr zu haben, wenn sie die Namen der zahllosen Stationen in der mundartlich gefärbten Aussprache und mit einer unverwechselbaren Tonhöhenstufung, je nach Silbenzahl und Lautgestalt beinahe singend, ausriefen.

War der Dampfzug erst einmal aus dem Kasseler Sackbahnhof ausgelaufen, der Herkules auf den Höhen des Habichtswaldes gebührend freudig begrüßt, so schien uns das Schlimmste der endlosen Reise überstanden. Der Eintritt in das liebliche Edertal, der Anblick der sanft gewellten Felder und Wiesen mit weidenden Schafen, Rindern und Pferden, der heimeligen niederhessischen Dörfer mit ihren schmucken Fachwerkhäusern entschädigte die Großstadtkinder für die vielen Stunden beengten Sitzens auf den harten Holzbänken, in die sich damals noch vier Personen zu teilen hatten.

Jetzt begannen die Stationsnamen vertrauter, verheißungsvoller zu klingen: „Gensungen-Felsberg“ – „Wabern“ (da, die Zuckerfabrik!) – „Borken“ – „Zimmersrode“ – nun war die Schwalmniederung erreicht, die uns freilich – außer dem landschaftlichen Liebreiz – wenig bedeutete. Dabei – hätten wir gewußt, damals schon, was ich selbst reichlich spät erfuhr, wir Kinder hätten uns gleich nach dem Wiederanfahren des Zuges, nach Verlassen des Zimmersröder Bahnhofs an die Abteilstenster gedrängt, um rechter Hand, in einiger Entfernung von der Bahnlinie, ein wehrhaft wirkendes Kirchlein, Wahrzeichen von Bischhausen, auszumachen, in dessen unmittelbarer Nähe noch heute das ehemalige Schulhaus steht, in dem unser Urgroßvater Johann Henrich Ehl Schulmeister war und natürlich auch mit seiner großen Familie wohnte.

Aber wir wußten eben nichts von der besonderen Bedeutung dieses anmutigen Dorfes für die Geschichte unserer Familie, eines Dorfes, das übrigens — obwohl an der Schwalm gelegen — nicht mehr zu dem „Die Schwalm“ genannten Landschaftsgebiet, der früheren Grafschaft Ziegenhain, gehört. Immerhin war der Urgroßvater ein geborener Schwälmer, wenn auch nur dem geringen Dorf Rörshain entstammend, auf das die land- und besitzstolzen Bauern in den fruchtbareren Wiesenauen südlich von Ziegenhain selbstbewußt herabschauten.

Wie gesagt, wir ahnten nichts, und so rollten wir — wie oft! — achtlos an dem Dorf Bischhausen vorbei auf unser Ferienziel zu.

* * *

Mein Urgroßvater war fünftes Kind und dritter Sohn des Ackermanns Heinrich Ehl und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Dörrbecker. Wir können vermuten, daß er abgeneigt war, sich beim Vater oder, später, beim erbberechtigten Bruder Claus Heinrich zu verdingen. Es ist andererseits nicht anzunehmen, daß er höher hinaus wollte, als er seines Vaters Zustimmung erwirkte, Schulmeister zu werden, denn der Dorfschullehrer war bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus gering geachtet. In seiner Abhängigkeit vom Wohlwollen der Bauern, seinen oft menschenunwürdigen Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen war er, seiner sozialen Stellung nach, eher einem Tagelöhner oder Gemeindeglieden zugeordnet. Und selbst diese wurden von manchen Bauern für nützlichere Gemeindeglieder gehalten, da sie deren Besitz hüteten und mehrten, wohingegen die dem Lehrer zu leistenden Geld- und Naturalabgaben eine im allgemeinen unfroh ge- und ertragene Last darstellten. Überdies war der Lehrer derjenige, der die Kinder, indem er sie zum Schulbesuch anhielt, hinderte, den Eltern auf dem Felde zur Hand zu gehen. Die Tatsache, daß noch bis ins 19. Jahrhundert hinein das Wort *Schuldiener* die gängige Berufsbezeichnung für den Dorflehrer war, spricht für sich.

Aber vielleicht waren die Eindrücke Johann Heinrichs von der Laufbahn und der Existenz eines Dorfschulmeisters in der Schwalm weniger abschreckend, vielleicht sogar ein wenig verlockend, denn zunächst hatte er insofern eine relativ privilegierte Stellung unter seinen Altersgenossen, als er zur Vorbereitung auf die Aufnahme in das Kasseler Lehrerseminar — wahrscheinlich durch den Pfarrer in Niedergrenzebach — einen die Dorfschulausbildung ergänzenden Unterricht erhielt. Da er am 5. November 1823 die Abschlußprüfung der „Bildungsanstalt für Landschullehrer zu Cassel“ abgelegt hatte, die Ausbildung ab 1822 drei Jahre zu dauern pflegte, könnte er etwa Michaelis 1820 ins Kasseler Seminar eingetreten sein. Vorbereitungsunterricht beim Pfarrer sowie die Seminarzeit, insgesamt sicher vier bis fünf Jahre, die der Junge hauptsächlich „kostete“, stellten für die Eltern ein beträchtliches Geldopfer dar.

Die Möglichkeit, das kleine Dorf Rörshain verlassen zu können und einige Jahre in einer Residenzstadt zu leben, hat vielleicht bei der Berufswahl mitgewirkt. Indessen dürfte ihm nicht viel Bewegungsfreiheit eingeräumt worden sein, denn die Seminarinspektion unter Vorsitz des Seminarinspektors Vogt und nach Weisung des reaktionären Ministers Hassenpflug sah auf strenge Disziplinierung der „Zöglinge“ des Seminars, das, von Landgraf Friedrich II. gegründet, mit dem LYCEUM FRIDERICIANUM organisch verbunden war.

Das Treiben der Residenz, so urteilte die Seminarinspektion, übt auf Sitte, Charakter, Lebens- und Berufsaussicht der Seminarzöglinge einen verderblichen Einfluß aus; da diese, größtenteils aus einfachsten Verhältnissen hervorgegangen,

*geblendet durch den Reiz großartiger Stadtverhältnisse, von der Kunst umgaukelt, oft nur zufälligen Anregungen die Rettung des Sinnes verdanken... Schon mancher, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hat, ist durch den verführerischen Andrang residenzlicher Unnatur für die gesegnete Betreibung des Volksschullehrerberufs verloren gegangen... Von besonders verderblichem Einfluß auf den sittlichen Geist ist der Besuch des Theaters und der Kasernen seitens der Seminari-
sten ...*

Aus diesen Worten spricht u. a. der Unmut darüber, daß mancher Seminarist nach Abschluß der Ausbildung bestrebt war, in Kassel zu bleiben und Anstellung zu finden. Den Präzeptoren, meist Kirchenleuten, war dies ehrgeizige Bestreben ein Greuel:

... Selbst die besten bezeugen ... gewöhnlich Lust, sich häuslich in Cassel niederzulassen, um die Bequemlichkeit des bei einigem Geschick wohlhonorierten Privatschulmeistertums zu schmecken. Sie schmecken dieselbe in behaglicher Selbstgefälligkeit. Die Begeisterung für des Berufes höhere Ansicht verflüchtigt sich und macht einer materiellen Gesinnung Platz, welche Kämpfe und Mühen im Amte nur für sichere Emolumente übernimmt ...

Ich zitiere ausführlich, um den Leser mit dem Geist vertraut zu machen, der das Verhältnis der kurfürstlichen Regierung im Verein mit der geistlichen Schulaufsicht einerseits zur kurhessischen Volksschullehrerschaft andererseits prägte. Es war der Geist einer der Idee des Gottesgnadentums verpflichteten Ministerialbürokratie, deren Repräsentanten jede Form von parlamentarischer Ständevertretung oder gar einer Volkssouveränität im Widerspruch zur göttlichen Schöpfungsordnung zu stehen schien. Kurfürst Friedrich Wilhelm (1831–1866), *summus episcopus* der evangelisch-reformierten Kirche, glaubte sicher im Einklang mit dieser Ordnung zu handeln, wenn er zuließ, daß sein Minister Hassenpflug sich wiederholt des Bruchs der Verfassung von 1831 schuldig machte, um damit u. a. alle gesetzgeberischen Entwürfe zur dringend gebotenen Besserung der armseligen Existenz- und Arbeitsbedingungen der Volksschullehrer zu hintertreiben. Da man die Lehrerschaft verdächtigte, offen zu sein für die 1830 und 1848 virulent gewordenen revolutionären Ideen, war es nur konsequent, wenn Vertreter der zum Arm der Obrigkeit gemachten geistlichen Schulaufsicht bemüht waren, im Bereich des Schulwesens eine Art theokratischen Staates im Staate zu errichten. Das geschah mit dem Ziel, im Geiste Calvins durch strenge Kirchenzucht und Lehrpläne, die überwiegend der Bibelkunde, dem Katechisieren und dem Gesang (*40 Originallieder sind auswendig herzusagen und mit ihren Melodien auswendig zu singen ...*) gewidmet waren, ein Schulwesen zu schaffen, dessen Lehrer sich ergeben und in christlicher Demut in ihre bescheidene Lage schickten und sich hüteten, *... aufrührerische, sogenannte demokratische oder überhaupt nur auf die Schwächung des Amtes der Obrigkeit und die Benachtheiligung der Autorität des Landesherren gerichtete Bestrebungen ... zu unterstützen.* (Zitiert nach dem Erlaß des Ministers Hassenpflug vom 11. Februar 1851, *die gegen die Volksschullehrer in Beziehung auf die aufrührerische Zeitbewegung zu handhabende Disziplin betreffend.*)

Mit dem letzten Abschnitt bin ich zwar der Chronologie um rund drei Jahrzehnte vorausgeeilt, aber die darin geschilderten Verhältnisse unterschieden sich kaum von denen, die der Urgroßvater während seiner Ausbildung in Kassel kennenlernte. Als Kind seiner Zeit und mit den von Gottesfurcht gepräg-

ten Wertordnungen vertraut, stellte sich der 21-jährige Kandidat, dem einmal gemachten Lebensentwurf treu, am 5. November 1923 seiner Abschlußprüfung:

Der bisherige Zögling der Bildungsanstalt für Landschullehrer zu Caßel, Heinrich Ehl, aus Röhrshain, Kreises und Amts Ziegenhain, geboren den 15. August 1802, bewieß bey der unteren heutigen mit ihm angestellten Prüfung: daß er eine ziemliche Erkenntniß der Religions= und Pflichtenlehre, so wie der biblischen und Religions=Geschichte erlangt habe, in sein Lesen den gehörigen Ausdruck zu legen verstehe, einigermaßen mit den Anfangsgründen der Formenlehre bekannt, bei ziemlich fester Handschrift zwar in der Orthographie und Interpunction noch sehr unsicher, dagegen aber im Stande sey, einen leidlichen Aufsatz zu fertigen, daß er die Hauptregeln des deutschen Sprachbaus kenne, im Rechnen (sowohl im Kopfrechnen nach der Pestalozzi'schen Einheitstabelle, als auch im schriftlichen) eine genügende Fertigkeit besitze, auch von der Naturbeschreibung, der Naturlehre und Erdkunde das Nöthigste wiße.

Unterzeichnete Prüfungs=Commißion ertheilt demselben die Note:

ziemlich, mit Ermunterung,

und hält ihn, wenn er nicht nachläßt, an seiner Fortbildung zu arbeiten, um so mehr für fähig, eine Schulstelle verwalten zu können, da er auch in musikalischer Hinsicht den Forderungen, welche ein solches Amt an ihn macht, entsprechen kann.

Caßel, den 5. November 1923

Kurfürstliche Commißion zur Prüfung der Bewerber um Schullehrer Stellen.

gez. Münscher Sundheim Vogt

Zur angemessenen Würdigung dieses Prüfungszeugnisses – sowohl in bezug auf die darin bescheinigten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten als auch auf das Maß der Eignung für den angestrebten Beruf – muß man wissen, daß der Bedarf an Landlehrern groß, die Zahl der Absolventen der Lehrerseminare gering war; zu wenige junge Leute waren bereit, sich mit der schlechten Bezahlung und der geringen sozialen Stellung des Dorfschulmeisters abzufinden. So konnte es geschehen, daß nicht selten auf Bewerber ohne berufliche Vorbildung zurückgegriffen werden mußte: *Durch Fürsprache und Gönntum gelangten oft die untauglichsten Subjekte zu Lehrerstellen*¹.

Aber Johann Heinrich hatte immerhin – nach Maßgabe der damaligen pädagogischen und sozialen Zielvorstellungen und Ausbildungsmöglichkeiten – eine zünftige Schulung genossen. Ihr Ergebnis wurde in dem Prädikat *ziemlich – mit Ermunterung* zusammengefaßt², freilich etwas eingeschränkt durch den Bedingungssatz: ... *wenn er nicht nachläßt* ... usw. Es ist interessant, weil sich aus ihm Schlüsse auf die damaligen Anforderungen an einen Landschullehrer ziehen lassen. In seiner relativen Milde nimmt es sicher Rücksicht einmal auf den sozio-kulturellen Hintergrund des Bewerbers und zum anderen auf die Notwendigkeit, den gravierenden Lehrermangel zu überwinden.

War unser Urgroßvater nun niedergeschlagen, als man ihm das Prüfungsergebnis verkündete? Ich glaube nicht: er wird eher Erleichterung als Enttäuschung empfunden haben, denn mit allzu großen Erwartungen wird er seine Ausbildung in Kassel nicht angetreten haben. Nach allem, was wir über seine Vorbildung erschließen können, wird er sich schwer getan haben mit der Aneignung eines relativ umfangreichen Kanons an Realfächern, auf die der

einfache Bauernjunge auf der kleinen Rörshainer Dorfschule kaum hat vorbereitet werden können. Da Johann Henrich vermutlich während der napoleonischen Zeit die Schule besucht hat, dürfte der Schulbesuch nicht ohne Unterbrechungen verlaufen und manche Lücken entstanden sein. Deren Schließung mußte sich der Pfarrer bei seinem Privatunterricht angelegen sein lassen. Zur Schulung auf dem Seminar gehörte im übrigen auch Instrumentalunterricht (Orgel oder Klavier, Geige, Flöte, Singübungen), da der künftige Landschullehrer in aller Regel Kantor-, Vorsänger- und Küsterdienste zu versehen hatte. Es galt also viel Willenskraft, beharrlichen Fleiß und Selbstvertrauen zu entwickeln, um mit den Kameraden Schritt zu halten, die – z. B. Städter – ihrer Herkunft, Vorbildung und Begabung nach in einer günstigeren Ausgangslage waren als Johann Henrich (oder *Heinrich*, die schriftliche Namensform wechselt).

So war er – ich wiederhole – sicher ganz froh, vielleicht sogar ein wenig stolz auf das Erreichte, als er sich hinsetzte, um sich um die freiwerdende Schulstelle in Bischhausen Kr. Fritzlar zu bewerben. Die Art und Weise, wie er sich Kenntnis von dieser Vakanz verschafft hatte, zeugt von lebenspraktischem Sinn, Umsicht und Pfiffigkeit. Das nachstehende Bewerbungsschreiben andererseits weist ihn aus als jemand, dem zwar noch die letzte Sicherheit im Umgang mit Feder und Papier fehlt, der dafür die Formeln der Ergebenheit und des Respekts gehörig zu handhaben versteht:

*„Wohlgeborener Herr,
Hochgeehrtester Herr Kreis=Rath!*

Da ich schon seit Michaelis 1823 Kurfürstliches Seminar in Kassel verlassen habe und sich für mich bisher noch keine passende Gelegenheit gefunden hat, um meinem Vater, welcher noch sechs Kinder zu ernähren hat, gar nicht mehr möglich ist, daß er noch ferner für meinen Unterhalt, so wie für meine fernere Ausbildung Sorge zu tragen.

Da nun gegenwärtig die Schullehrer=Stelle zu Bischhausen vacant geworden ist, so ergeh't an Ew. Hochwohlgeboren meine unterthänig gehorsamste Bitte mich, aus angeführten Gründen zur neuen Besetzung der genannten Stelle hochgeneigtest vorzuschlagen.“

Ich getröste mich einer gnädigen Erhörung und verbleibe mit schuldigstem Respect

*Rörshain
am 7ten Februar 1824*

*Ew. Hochwohlgeboren
unterthäniger
J. Heinrich Ehl*

An einem Vorfrühlingsabend des Jahres 1824 versammelten sich – vermutlich in der Gaststube der Hellwig'schen Wirtschaft – auf Aufforderung des Kreisrats C. M. Reichard 28 Dorfbewohner zu einer Gemeindeversammlung, alles Männer, versteht sich! Es ging um die ... *Wiederbesetzung der erledigten hiesigen Schullehrerstelle, die durch Beförderung des bisherigen Schullehrers Wiegand nach Kerstenhausen* vakant geworden war. Insgesamt neun Schullehrer hatten dem Kreisrat ihre devotest abgefaßten Bewerbungsschreiben eingereicht, ein Faktum, das im Widerspruch zu dem eingangs angesprochenen Lehrermangel zu stehen scheint, der sich aber auflöst, wenn man erfährt, daß es sich bei der Mehrzahl der Bewerber um Lehrer auf schlecht dotierten Schulstellen handelt, die sich von der Bischhäuser Vakanz eine Aufbesserung ihrer

Notlage versprochen³. Bischhausen muß also eine begehrte Schulstelle gewesen sein. Bei der zu treffenden Auswahl hatte der Herr Kreisrat sich zu erinnern, daß Kurfürst Wilhelm im Jahre 1821 im Rahmen seines die Verwaltung – nach Auflösung des Königreichs Westfalen – neu ordnenden Organisationsedikts verfügt hatte, daß bei der Anstellung von Lehramtsbewerbern *unter mehreren Bewerbern von gleicher Tüchtigkeit demjenigen, welcher am längsten im Schuldienste redlich gedient hat, der Vorzug zu geben ist*⁴.

Kreisrat Reichard hatte – unter Mitwirkung des Bezirksschulinspektors, des Pfarrers Cöster – vier der ursprünglich neun Bewerber in die engere Wahl gezogen. Es waren im einzelnen

- 1) der Schullehrer Stern zu Ellnrode,
- 2) der Seminarist Henrich Ehl aus Rörshain,
- 3) der Schullehrer Adjunct Henrich Vogel daselbst und
- 4) der Seminarist Henrich Spangenberg zu Bründersen.

Der Gemeinde waren die Bewerber offenbar gut bekannt, zumindest dem Leumund nach, und so konnte die Wahl – der Kreisrat geruhte die Prozedur als *Vernehmung* zu bezeichnen – vonstatten gehen, deren überraschendem Ergebnis zu entnehmen war, daß sie offensichtlich vor Erscheinen des Kreisrats gut *vorbereitet* war.

Aus dem Protokoll: *Geschehen zu Bischhausen am 17. März 1823. Wegen Wiederbesetzung der erledigten hiesigen Schullehrerstelle, habe ich, der Kreisrath, heute, die Gemeinde, Mann für Mann, wie folgt vernommen:*

- 1) Grebe Johannes Adam Müller sagte: er wünscht, daß der Seminarist Heinrich Ehl die hiesige Schullehrerstelle erhalten mögte.
- 2) Vorsteher Georg Schmidt: wie voriger
- 3) Vorsteher Diederich [Name unleserlich]: *desgleichen*
- 4) *Johs* [Name unleserlich]: *desgleichen*
- 5) *Johs Dörrbecker*: *desgleichen* ...

Und so geht das fort: 24 Gemeindemitglieder sprechen sich für Johann Henrich Ehl aus, nur vier schlagen andere Bewerber vor. Das Protokoll schließt: ... *Mehrere andre Gemeindsglieder sind ... nicht erschienen, und wurde hiermit geschlossen, wie oben.*

C.M. Reichard
Kreisrath zu Fritzlar

In ihrem *unterthänigen Bericht an Kurfürstlich Heßische Regierung* begründen Kreisrat und Bezirksschulinspektor die Auswahl der vier aus der Gesamtzahl der Bewerber und berichten unter Beifügung von Protokoll und Bewerbungsunterlagen über die einzelnen Kandidaten wie folgt:

Der erste hat, mit vollkommenen Beifall seines Predigers, seit vier Jahren die ärmliche Schulstelle zu Ellnrode bekleidet.

Für den zweiten, der zur Zufriedenheit des betreffenden Pfarrers der Schulstelle in Kerstenhaußen vorstand, hat sich die Gemeinde fast allgemein ausgesprochen.

Die Lage des dritten verdient bei seinen vortheilhaften Zeugnissen Berücksichtigung und

der vierte berechtigt, durch gewandtes Betragen und bekundete Fähigkeiten zu der Erwartung befriedigender Pflicht Erfüllung im Schuldienst.

Wir stellen die Auswahl zur baldigen Besetzung der verwaisten Lehrerstelle höherem Ermessen in derjenigen ehrerbietigsten Devotion unterthänig anheim, in welcher wir ersterben

*Fritzlar
und Bischhausen
am 18ten März 1824*

*Kurfürstlicher Regierung
Unterthänige
C. M. Reichard H. J. Cöster*

Die beiden Herren werden sich beglückwünscht haben, die letzte, sehr delikate Entscheidung Kurfürstlicher Regierung zuschieben zu können, da das Votum der Gemeinde für den Urgroßvater im Widerspruch zu der oben angeführten Allerhöchsten Weisung stand, nach welcher dem Schullehrer Stern, aufgrund von Dienstalder und Bewährung, die Stelle hätte zugesprochen werden müssen. Und das Unerwartete geschah: auf dem kreisrätlichen Bericht findet sich ein Randvermerk der Regierung; und zwar schon zwei Wochen nach Berichtsdatum, eine administrative Rekordleistung: *Die Bestellungsurkunde für den Seminaristen Ehl auszufertigen. Reggs Beschl. v. 1. 4. 24.*

Die Regierung respektierte in weiser Voraussicht den Wunsch der Gemeinde. Eine andere Entscheidung würde Unfrieden im Dorf gestiftet haben. Denn trotz der relativ geringen sozialen Stellung des Lehrers innerhalb der Gemeinde gab es in Bischhausen offenbar Leute, die begriffen hatten, daß man in mancher Beziehung sogar auf den Lehrer angewiesen war. Aber mit der Wahl des Lehrers Ehl mußte es noch eine andere Bewandnis haben. Ein so solidarisches Votum gestandener Leute für einen Schulmeister? Was steckte dahinter?

J. H. Ehl war ein stattlicher, kräftiger Bursch, der schon im Elternhaus zur Landarbeit gewöhnt worden war und offenbar auch Gefallen am Umgang mit Pferd oder Ochs und Ackergerät gefunden hatte. Gewiß wäre er – wie Vater und Bruder – ein tüchtiger Ackersmann geworden. Immerhin würde er eine bescheidene bäuerliche Tätigkeit auf den im *competenzmäßig*, d. h. dienstvertraglich zustehenden Schuläckern ausüben können, aber dazu – und überhaupt – war zunächst einmal eine Schulstelle nötig. Da galt es wach zu sein – und wach war Johann Henrich – und sich zeitig umzutun.

Nun wollte es das Schicksal, daß ihn besondere, nämlich zarte Bande längst an das zwei Wegstunden nördlich von Rörshain gelegene ansehnliche Dorf Bischhausen fesselten. Dort hatte er – vielleicht beim Kirchweihfest (*Kirmes*) – ein Mädchen kennen und lieben gelernt: Anna Martha Hellwig, die einmal unsere Urgroßmutter werden sollte. Sie war die Tochter von Johann Adam Hellwig, Ackersmann, und seiner Ehefrau Anna Elisabeth geborene Sporleder aus Jesberg. Während der Ferien vom Lehrerseminar, die er bei den Eltern in Rörshain verbracht haben dürfte, wird er manches Mal den Fußmarsch nach Bischhausen gemacht haben, durch's Schwalmthal, vorbei an der Höhe mit der Landsburg und dem frühgeschichtlichen Ringwall, von wo man einen herrlichen Blick nach Osten zum Knüllgebirge, nach Westen zum Kellerwald hat. Durch seine Besuche bei Braut und Brauteltern und deren Verwandten war er im Dorf bald bekannt, wohl auch geschätzt und – als künftiger *Ehre* (=Schwiegersohn) der Hellwigs – als zum Dorf gehörig angesehen. Für diese ihm entgegengebrachte Sympathie war es weniger ausschlaggebend gewesen, daß er Lehrer werden wollte, als vielmehr die Tatsache, daß er Bauernsohn war und Pflug, Sense und Dreschflegel handhabte wie einer der ihren. Was lag also

näher, alles daran zu setzen, den Seminaristen Ehl für die freiwerdende Schulstelle zu gewinnen?

So also erklärt sich das ungewöhnliche Ergebnis der Lehrerwahl vom 17. März 1824. Es war mir wichtig, diese Zusammenhänge zu zeigen, um so Verständnis zu wecken für ein Lehrerleben, das, wenigstens aus der Sicht des Urenkels und nach Maßgabe der Aktenaussagen, zunächst von Erfolg und Zufriedenheit und später zunehmend von Frustration und Resignation bestimmt gewesen zu sein scheint.

* * *

Mit Bestellsurkunde der Kurfürstl. Regierung vom 3. April 1824 wird also Johann Henrich in die Schulstelle *Bischhausen Kreises Fritzlar, Classe Borken* eingewiesen. Er wird damit Einwohner eines Dorfes, das schon früh urkundlich erwähnt wird:

1160:	<i>Biscopheshusen</i>	Urkundenarchiv (=UA) Hersfeld
1196:	<i>Bissopheshusen</i>	UA Kappel
1311:	<i>Bisszofeshusen</i>	UA Ziegenhain
	<i>Byscofhusen</i>	UA Haina
1359:	<i>Bischoffishusen</i>	ZHG 15, 301
1585:	<i>Bischausen</i>	„Oekonomischer Staat“ des Landgrafen Wilhelm IV. v. H.

Bischhausen war der Ursitz der Familie von Löwenstein. Etwa 10 km nordwestlich des Ortes auf einer steilen Höhe des Kellerwaldes, über dem Tal der Urff, ist noch heute die Burgruine Löwenstein zu sehen, die Mitte des 13. Jahrhunderts von dem einflußreichen Ritter Werner von Bischhausen alias *Byscofhusen* erbaut wurde, dessen Söhne fortan den Namen von Löwenstein annahmen. Ein großes Epitaphium des Arnold von Löwenstein und seiner Familie von 1579 schmückt die Südwand der Bischhäuser Kirche und erinnert an die früheren Patronatsherren.

Noch Wissenswertes über Bischhausen an der Schwalm entnehme ich – auszugsweise – einem Mitte des 19. Jahrhunderts aufgestellten Fragebogen, um etwas Farbe in das Ortsbild zu bringen und die „Lebensqualität“ durch einige anschauliche Beispiele deutlich zu machen.

Seelen: 289

Familien: 49

Zeichnen sich die Bewohner durch etwas aus, z. B. durch Fleiß, Sittlichkeit, Sparsamkeit, Reinlichkeit, Ordnung, Verträglichkeit, Größe, Körperkraft, Farbe der Haare, Gesichtsfarbe, Gesichtsbildung?

Antwort:

Durch Reinlichkeit nicht, ein Theil durch Sparsamkeit, sonst à l'ordinaire

Besondere Krankheitszustände:

Keine

Blinde:

Keine

Taubstumme:

Keine

Stumpfsinnige:

Einer; seit 1 Jahr, infolge von Schlägen auf d. Kopf

Religion:

die christliche, evang.-reformiert

<i>Lage Kirche:</i>	<i>Etwas erhaben, am Eingang des Dorfes</i>
<i>Geräumigkeit:</i>	<i>Geräumig genug</i>
<i>Turm mit Glocke & Uhr?</i>	<i>Vorhanden, Anfang 18. Jhdt renoviert</i>
<i>Kirche: reich?</i>	<i>nicht reich, nicht arm. 1000 Rthlr Vermögen, womit dringendste Ausgaben bestritten werden</i>
<i>arm?</i>	<i>103^{13/16} Ar. i. d. Gemarkg</i>
<i>Andere christl. Religionsverwandte?</i>	<i>Keiner</i>
<i>Juden?</i>	<i>Jedoch 5 Lutheraner</i>
<i>Ist eig. Schulhaus vorh.?</i>	<i>8 Juden. Handel mit Vieh. Synagoge in Zimmersrode</i>
<i>Sorge f. Arme?</i>	<i>Ja, eig. Schulhaus, neu (!) geräumig genug, f. 48 Sch., 1 Lehrer</i>
<i>Wieviel Bewohner beziehen Unterstützung?</i>	<i>Die Armen holen sich die Kost reihum. In d. kleinen Gemeinde – bei Fleiß u. Sittlichkeit – sollte es keinen geben, der sich nicht selbst ernährt.</i>
<i>Erhalten die Armen regelmäßig Unterstützung?</i>	<i>circa 10</i>
<i>Todtenhof:</i>	<i>Nein, Niemand</i>
<i>Juden:</i>	<i>Der alte, neben der Kirche, der neue, unweit des Dorfes, umfriedigt mit Hecke</i>
<i>Wohnhäuser:</i>	<i>nach Haarhausen beerdigt</i>
<i>Liegen Häuser in Gassen?</i>	<i>38</i>
<i>Dächer:</i>	<i>In Gassen, manche Häuser ohne Plan</i>
<i>Wieviel Casseler Acker umfaßt ganze Gemarkung?</i>	<i>Durchaus mit Ziegeln gedeckt</i>
<i>Mühlen:</i>	<i>1711 Ar</i>
<i>Überschußproduktion?</i>	<i>Schlagmühle, 200 Schritt v. Dorf</i>
	<i>a) Korn, b) Weizen – werden zumeist verkauft</i>
	<i>zu a) 100 Viertel } in guten Jahren,</i>
	<i>zu b) 80 Viertel } nicht</i>
	<i>wie 1858, 1859</i>
<i>Kauf- und Pachtpreis eines Casseler Ackers zweischüriger Wiesen?</i>	<i>an Bäcker zu Cassel, Marburg</i>
<i>Handwerker?</i>	<i>Mangel an keiner Fruchtart</i>
	<i>80 bzw. 4 Rthlr</i>
	<i>2 Schmiede + 1 Geselle; 2 Wagner,</i>
	<i>0 Weißbinder; 2 Schreiner + 1 Ges.;</i>
	<i>3 Schuhmacher; 2 Flickschneider;</i>
	<i>1 Leinweber; 1 Zimmermann; 1 Maurer;</i>
	<i>1 Jude, ob per nefas oder concess. ? 2 Wirthshäuser in dem kl. Dorf!</i>
	<i>In der allernächsten Nachbarschaft sind auch mehrere. – 1 Böttcher</i>

<i>Was für Beamte haben hier ihren Ansitz?</i>	<i>1 Pfarrer, 1 Bürgermeister</i> (Lehrer kein Staatsdiener!)
<i>Lohn jährlich:</i>	<i>Ackerknecht: 30 Thlr Geld, 1 Steige Tuch, 2 Pfd Wolle, 2 Metzen Korn, Kartoffeln gepflanzt, 2 Metzen Lein gesäet, Holz</i>
	<i>Magd: 15 Thaler, 36 Elle Tuch, 3 Pfd Wolle, 3 Metze Lein gesäet</i>
<i>Wieviel das alles in Geld veranschlagt?</i>	<i>Knecht 40, Magd 25 Thlr</i>
<i>Wieviel erhält gewöhl. Tagelöhner mit/ohne Kost?</i>	<i>mit Kost: 3 Sgr</i>
<i>desgl. ein Drescher?</i>	<i>ohne Kost: 7½ Sgr</i>
<i>Vieh (1842):</i>	<i>5 bzw. 10 Sgr.</i>
	<i>5 Pferde, 1 Fohlen</i>
	<i>52 Ochsen, 61 Kühe, 20 Rinder</i>
	<i>100 Schweine</i>
	<i>600 Schafe</i>
	<i>20 Ziegen</i>
<i>Ackerarbeit:</i>	<i>Hauptsächl. mit Ochsen</i>
<i>Wieviel stellbares Land hat größter Hof?</i>	<i>100 Acker</i>
<i>Wieviel Bauern mit ...</i>	
<i>60 Ar und mehr?</i>	<i>4</i>
<i>50-59</i>	<i>6</i>
<i>40-49</i>	<i>3</i>
<i>30-39</i>	<i>-</i>
<i>20-29</i>	<i>3</i>
<i>10-19</i>	<i>5</i>
<i>5- 9</i>	<i>5</i>
<i>weniger als 5</i>	<i>5</i>
<i>Wieviel Einwohner haben außer Haus keinen Grundbesitz?</i>	<i>4</i>
<i>Wieviel durchaus ohne Grundbesitz, zur Miete?</i>	<i>14</i>
	<i>Sa. 49 Haushaltungen</i>

Die Schulakten der Bischhäuser Schule während der Dienstzeit des Urgroßvaters (1824-1872), die ich im Hessischen Staatsarchiv Marburg einsehen konnte, sind leider nicht vollständig: es fehlen Akten, insbesondere Visitationsberichte aus den Jahren 1824-1835. Gleichwohl läßt sich manches über diesen Zeitabschnitt Wissens- und Mitteilenswertes aus anderen Quellen erschließen.

Das Schulhaus, das Johann Henrich im April 1824, noch Junggeselle, bezog, lag (und liegt noch) etwa 100 m westlich der Kirche, hatte lt. Katasterkarte die No. 4 und – was das wichtigste war – bot nicht genug Raum für die 40 bis 50 Schulkinder und die rasch wachsende Lehrerfamilie. In einem Visitationsbericht von 1836 wird beanstandet, daß der Lehrer Ehl, offenbar mangels Wohn- und Schlafraum für seine inzwischen siebenköpfige Familie, ein Bett ins *Lehrzimmer* gestellt hatte. Später fand sich der Vermerk: ... *der Lehrer darf im Lehr-*

zimmer keine Frucht einnehmen (d. h. kein Getreide lagern), und das Fruchtgemäß bleibe während des Unterrichts fern.

Noch waren Johann Henrich (22) und Anna Martha (19) nicht verheiratet, und das war auch gut so, denn der Novize im Lehramt mußte den Kopf frei haben: es galt sich auf Neues, Unbekanntes, bisher nicht Erfahrenes einzustellen. Im Dorf Rörshain, in dem er geboren und aufgewachsen war, kannte er sich aus. In Bischhausen, das nur 12 km weiter nördlich gelegen war, lagen manche Dinge anders als zu Hause. Denn zu jener Zeit gab es noch keine so stark kulturell normierenden Kräfte wie den Rundfunk und das Fernsehen, daher bewahrten die einzelnen Dörfer in der Regel ihre unverkennbare Individualität. Diese konnte geprägt sein von Vorzügen oder Beeinträchtigungen klimatischer, topographischer oder wirtschaftlicher Natur, oder es waren starke Persönlichkeiten – Pfarrer, Greben oder schon mal der Lehrer –, die durch kreative Originalität, z. B. bei der Gestaltung von Festen, der dörflichen Lebensgemeinschaft ihr Gesicht gaben. Die Eigenständigkeit eines Dorfes konnte sich ferner niederschlagen in deutlichen Abweichungen – in bezug auf Aussprache und Wortgebrauch – von der in der Region heimischen Sprachnorm. Von besonders prägender Kraft war schließlich die Pflege althergebrachter Bräuche, deren manche gewiß „heidnischen“, besser: vorchristlichen Ursprungs gewesen sein mögen, ganz zu schweigen von zahlreichen gewissenhaft beibehaltenen Gepflogenheiten, die eindeutig dem Bereich des Aberglaubens zuzurechnen sind. Es gab sie (und gibt sie noch heute) trotz oder gerade wegen der Herbheit und Strenge, die der calvinistischen Seelsorge eigen war. Sie war die konsequente Fortsetzung der unter Landgraf Moritz eingeleiteten eifervollen Zerstörung zahlreicher kirchlicher Kunstwerke, d. h. sinnträchtiger und damit für den einfachen Menschen eingängiger Symbole der heilsgeschichtlich bedeutungsvoller Ereignisse. Die vergeistigte, abstrakte Kanzelpredigt, vorgetragen in bewußt schmucklos gestalteten Kirchenräumen, überforderte oft den Zuhörer und nahm keine Rücksicht auf das elementare Schutz- und Sicherheitsbedürfnis des bäuerlichen Menschen: er sucht Hilfe und Geborgenheit und findet sie kraft seiner Einbildungskraft in den ihm zugänglicheren Bereichen abergläubischer Ersatzriten. Das „Goldene Kalb“ in seiner prallen Anschaulichkeit ist ein zugänglicherer Dialogpartner als der „Unsichtbare Gott“.

Für Johann Henrich galt es nun, sich in die „Individualität“ des Dorfes Bischhausen einzuleben. Zwar war er als angehender Schwiegersohn des Ackermanns (und Gastwirts) Hellwig als Neubürger anerkannt, jedoch bekam seine Stellung im Dorf durch die Bestallung zum Dorfschullehrer eine andere Qualität. Er stand plötzlich in einem ganz neuen, ihm noch unvertrauten Geflecht von Abhängigkeiten. Für die Erwachsenen war er der Lehrer ihrer Kinder, und damit waren, auch damals schon, Reibungsmöglichkeiten gegeben, falls es ihm nicht gelingen sollte, die Autorität zu gewinnen, die sein Amt erforderte. Ich glaube jedoch, daß ihn dieses Problem weniger beunruhigte, da alle am Erziehungsprozeß Beteiligten auf ein moralisches Koordinatensystem bezogen waren, dem göttliche Gebote zugrunde lagen.

Die Welt des Johann Henrich war also sehr geordnet. Die Monate April bis Dezember 1824 waren für den jungen Lehrer eine Zeit des Lernens und der Selbsterprobung.

Das Jahr 1825 begann mit der Gründung des Ehestandes. Wir haben gute Gründe anzunehmen, daß den beiden jungen Leuten sehr an der Beendigung des Brautstandes gelegen gewesen war: am 9. Januar 1825 führte Johann Henrich seine Anna Martha – wie die Rede geht – heim in sein bescheidenes Schulhaus, das tagsüber vom Holzschuhgetrappel der Kinder – freilich noch nicht der eigenen – erfüllt war. Aber der eigene Kindersegen ließ nicht lange auf sich warten: im Taufregister des Zimmersrüder Kirchenbuchs findet sich unter dem 4. September 1825 der Name des Erstgeborenen, meines Großvaters, mit dem Eintrag:

Henrich Carl, Johann Henrich Ehls, Schulmeisters und dessen Ehefrau Anna Martha geborene Hellwig Sohn. Geboren den 31. August Abends 7 Uhr. Gevatter: Henrich Ehl, Landbauer zu Röhrshain, des Kindes Großvater.

Die kleine Familie wuchs nun stetig, wurde aber auch nicht – wie die väterliche Familie zu Rörshain – von den Heimsuchungen frühen Kindersterbens verschont. Das Leben war hart. Im Vergleich zu unseren gewohnheitsrechtlich erhobenen Ansprüchen an die Lebensqualität war das Leben unserer Urgroßeltern karg, ereignisarm, unbequem, wohl auch – gemessen an unserer Saubermannskultur – unhygienisch. Glücklicherweise konnten unsere Urgroßeltern die Bedingungen ihres Daseins anders sehen. Auch für sie gab es Anlässe zu Dankbarkeit und Lebensfreude.

Aber ebenso fehlte es nicht an Sorgen.

Johann Henrich führte zwar die stolze Berufsbezeichnung *Schulmeister*, aber nach allem, was die Visitationsberichte hergeben – sie liegen erst von 1836 an vor –, fand sein pädagogisches Wirken nicht immer den Beifall seiner Vorgesetzten.

Wer waren seine Vorgesetzten? Wie schon wiederholt angedeutet, lag die Kontrolle des *niederen* Volksschulwesens bei der Geistlichkeit. Man unterschied zwischen dem *Local-Schul-Inspector*, der für die Schulen seines Sprengels verantwortlich war, und dem *Ober-Schul-Inspektor*, einem höhergestelltem Geistlichen, meist vom Rang eines Metropolitans. Während ersterer gehalten war, „seine Schulen“ wenigstens einmal monatlich zu inspizieren, stellte sich letzterer in der Regel einmal jährlich ein, um danach seine Eindrücke in einem der Kurfürstlichen Regierung zuzuleitenden Bericht niederzulegen. Hier pflegte dann entschieden zu werden, ob der Lehrer verdiente, mit einer Gratifikation aus der *Schulstellenverbesserungscassa* bedacht zu werden. Bei der an sich schon geringen Besoldung der Lehrer, die sich ohnehin niemals nach der Größe der Familie richtete – man hatte eben viele Kinder –, war die Gratifikation nicht nur ein hochwillkommenes Zubrot, sondern oft eine Notwendigkeit, und damit – wie das Wort es veranschaulicht – bittere Not zu wenden. Vom Votum des Bezirksschulinspektors hing also viel ab, und da diese Herren auch nur fehlbare Menschen waren, war nicht auszuschließen, daß sie dem einen oder anderen Lehrer nicht ganz gerecht wurden. In einem solchen Fall zu remonstrieren, war indessen nicht immer ratsam, da „Betragen gegen den Vorgesetzten“ eines der wichtigsten Urteilskriterien war, die den Gesamttenor des Visitationsberichts empfindlich beeinflussen konnte.

Die jährliche Entlohnung des Urgroßvaters betrug 1836 etwa 90 Reichstaler. Dieser Betrag setzte sich üblicherweise zusammen aus den Geld- und Naturalabgaben der Gemeinde und einem Geldzuschuß des Staates. Für die Zeit von

1825 bis 1835 finden sich in den Archivakten gar keine Angaben über seine „competenzmäßigen“ Einkünfte und ihre einzelnen Bestandteile. Daher möge das Lehrergehalt der Schulstelle Steina bei Ziegenhain als Beispiel dienen für die Berechnungsweise, aber leider auch für eine gewisse Unberechenbarkeit der dem Lehrer tatsächlich zugute kommenden Bezüge. Das konnte sich immer dann ereignen, wenn Schulgeld, d. h. der für jedes Schulkind zu erlegende Betrag, „unbeitreiblich“ blieb; außerdem hingen Qualität und Quantität der der Schulmeisterfamilie zustehenden Naturalleistungen auch vom guten Willen der Gemeinde und damit von einem guten Einvernehmen zwischen Lehrer und Einwohner ab.

„Das Lehrergehalt der Schulstelle Steina bei Ziegenhain setzte sich z. B. aus folgenden 17 Posten zusammen:

1. Kompetenz 46 Thaler 2 Silbergroschen 3 Heller;
2. Schulgeld à Kind 1 Meste Korn (Ziegenhainer Maß) Winter- und à Kind 1 Metze Sommerschulohn, zusammen 4 Mött, 3 Mesten 1 Metze, à Mött = 4 Thaler = 17 Thlr 7 1/2 Silbergroschen 3 Heller;
3. Holzgeld à Kind = 11 Silbergroschen 9 Heller = 9 Thaler 11 Silbergroschen;
4. Neujahrsgeschenke nach Belieben;
5. Taufe eines ehelichen Kindes = 2 Silbergroschen vom Opfer;
6. Taufe eines unehelichen Kindes = 2 Silbergroschen;
7. Kopulation = 3 Silbergroschen 6 Heller, daneben 1 Kuchen = 3 Silbergroschen, 1 Maß Bier = 1 Silbergroschen 4 Heller;
8. Leiche: für Leitung des Gesanges = 3 1/2 Silbergroschen, für das Trauerge läute = 1 Brot zu 3 Silbergroschen, 1 Kuchen = 3 Silbergroschen, 1 Maß Bier = 1 Silbergr. 4 Heller;
9. Bußfall = 8 Silbergroschen;
10. Frucht = à Ortsbürger 1 Metze Läute= und 1 Metze Bestellungskorn = 12 Thaler 22 1/2 Silbergroschen;
11. Holz = 1 Klafter Buchenscheit = 1 Thaler 23 Silbergroschen;
12. Ostereier = 2/3 Schock = 5 Silbergroschen;
13. 1 Schulwiese = 11/16 Acker 1 Rute = 5 Thaler;
14. Rottland = 2 Acker;
15. Freiheit von Hirten- und Hutelohn = 7 1/2 Silbergroschen;
16. Mastfreiheit = 1 Silbergroschen;
17. Dienstwohnung mit Garten und Stall = 6 Thaler“.^{5, 6}

Es heißt bei Kimpel weiter: „... Aus ähnlichen Posten bestanden die meisten Schullehrerbesoldungen in Kurhessen. Mit welchen Unsummen an Widerwärtigkeiten die einzelnen „Beträge“ oft eingetrieben werden mußten, weiß nur der, welcher in diesem „Schuljoche“ steckte. Oft waren in der Kompetenz anstatt der „Fruchtgaben“ „Fruchtgarben“ verzeichnet. Diese mußte der Lehrer sich selbst vom Felde der einzelnen Geber holen. ... Wollten die Ortsbewohner dem Lehrer wohl, dann fielen die Garben groß aus, im umgekehrten Falle recht klein. Hie und da hatten die Lehrer von jedem Ortsbürger eine bzw. zwei Hände voll Ostereier zu empfangen. Die Anzahl der Eier richtete sich natürlich bei der unbestimmten Angabe der Menge ebenfalls nach dem Wohl- oder Übelwollen des Gebers. Ein entsetzliches Kompetenzstück bildeten die „Leichenbrote“, der „Leichenkuchen“ und das „Leichenbier“. Man denke sich die primitiven Verhältnisse mancher Ortsbewohner und dann diese

Abgaben an den Lehrer, welcher leider seiner eigenen Notdurft halber auf diese Gaben nicht verzichten konnte! ...

In sehr vielen Kompetenzen waren besondere Beträge für Uhraufziehen und Uhrschmieren, Uhrstellen, das Reinigen der Kirche ... eingestellt. Auch diese kleinen Beträge bildeten dem Lehrer willkommene Beihilfen zur Linderung der Nahrungssorgen. Die Not machte erfinderisch und trieb den darben- den Lehrer zu mancherlei Erwerbsspekulationen ...

Als oberste Nebenerwerbsquelle standen jedoch bei den Stadtlehrern die „Privatstunden“ und bei den Landlehrern die praktische Landwirtschaft, die Ökonomie ... Der Lehrer, welcher Ökonom ist bzw. werden muß, ist kein gan- zer Lehrer mehr ...”⁷

Wir können annehmen, daß die oben geschilderten Steinaer Verhältnisse ein zutreffendes Bild von den Bedingungen gegeben haben, unter denen mein Urgroßvater leben und arbeiten mußte. So stand er unter einem doppelten Druck: einerseits mußte es dem Lehrer darauf ankommen, die Vorgesetzten zufrieden zu stellen, um mit der jährlichen Geldzulage rechnen zu können. Andererseits galt es, die Ernährung der Familie sicherzustellen. Ich sagte schon, daß Johann Henrich ein vitaler, lebensstüchtiger Mensch gewesen zu sein scheint. So hat er offenbar schon nach wenigen Dienstjahren gesehen, daß seine *Kompetenz* auf die Dauer – bei wachsender Familie – unzureichend sein würde; denn an eine Familienplanung nach heutigem Lebensstil war nicht zu denken, sie würde auch wohl – von wem wohl? – mißbilligt worden sein. Es sieht so aus, als sei er schon bald bemüht gewesen, die zur Schule gehörigen rund 5 Acker *Freye Schul Güther* durch Pachtland, später durch Kauf von zusätzlichem *stellbarem Land* zu erweitern. Vielleicht haben ihm die Schwiegereltern, angesehene und nicht unbegüterte Ackerbürger und Gast- wirtsleute, unter die Arme greifen können. Freilich, Anna Martha war nicht die einzige Tochter, das einzige Kind. – Tatsächlich geht es auch langsam auf- wärts. 1836 sind den Ehls schon sechs Kinder geboren, von denen noch fünf leben. Wir erfahren das aus dem ersten aktenkundigen Visitationsbericht des Ober-Schulinspektors, Metropolitan Romershausen, vom 6. September 1836, den ich hier vollständig wiedergebe, ebenso die Reaktion des gestrengen Mini- sterialbeamten Vogt.

I. Beschaffenheit des Lehrers

- 1) *Alter: 34*
- 2) *Körperl. Beschaffenheit: gut*
- 3) *Familie: 5 Kinder, das Jüngste 3 Mon.*
- 4) *Haushaltung mit etwaigen Nebengeschäften: Ein kleines Ackergut, welches er durch einen Knecht bestellen läßt. – Als Kastenmeister jährl. 6 Rthlr*
- 5) *Gehalt im Gesamtbetrage: 90 Rthlr*
- 6) a) *Schulgeld vom Kinde: 10 g.Gr.
10 Heller*
b) *Holzgeld: 8 g.Gr.*
c) *Holz oder Kohlen
in natura: ———*
- 7) *Fortbildung: Davon habe ich keine Spuren entdeckt.*
- 8) *Lehrfähigkeit und Lehrfertigkeit: Ohngefähr ziemlich*
- 9) *Handhabung der Schulzucht: gut*

10) Fleiß: mittelmäßig

11) Sitten: gut

II) Beschaffenheit der Jugend

1) Anzahl: männl. 23
weibl. 20

überhaupt 43

2) Abtheilungen: 3 Hauptabtheilungen, gleichzeitig

3) Lehrstunden: winters tägl. 5 Std., nur Mittw. u. Samstag 3

4) Schulversäumnisse u. Schulversäumnisstrafen: Schulbesuch gut

5) Fortschritte:

a) (1) Bibl. Gesch. u. (2) Rel. Lehre

(1) genügend

(2) Gedächtniß u. Verstand leisten hinsichtl. des Rel.-Lehrers zu wenig

b) Lesen und deutsche Sprache: ... ein sehr beschränkter Unterricht

c) Singen: gut

d) Rechnen: (?)

e) Schreiben:

Schönschreiben: kaum ziendl.

Rechtschreiben: ziendl.

Aufsatz: beynahe ziendl.

f) Gemeinnützl. Kenntnisse: ziendl.

e) Sittl. Bildung: gut

f) Industrie: ---

g) Fortbildungsschule: ---

III. Beschaffenheit des Schulhauses

1) Dach und Fach u. s. w.:

Das Haus ist zu eng, das Lehrerzimmer, in welchem wegen Raummangel ein Bett, zu niedrig. Hausflur und Küche müssen geplattet werden.

2) Flächenmaß des Lehrzimmers:

lang 22 Fuß

breit 15 Fuß

330 Quadratfuß [= ca. 27 m² !]

(1 kurhess. Fuß=28,77 cm)

Die Rüge des ministeriellen Zuchtmeisters läßt nicht lange auf sich warten.

Vermerk Kurfürstl. Regierung zum Visitationsbericht über die Schule zu Bischhausen (Cläße Borken) für 1836, Beschluß Cassel, 21. September 1836:

Das Kreisamt Fritzlar und der Pfarrer zu Bischhausen haben dem Schullehrer daselbst, welcher seine Fortbildung vernachlässigt und im Schulamte nur geringen Fleiß beweist, namens der Regierung ernstlichen Vorhalt zu thun und ihm schärfere Maasregeln anzudrohen, wenn die nächste Visitation kein besseres Ergebnis liefert. Namentlich ist ihm zu eröffnen, daß wenn sich die Vermutung bestätigt, er laße sich durch Nebenbeschäftigungen von der ernstlichen Betreibung seines Berufs abhalten, die Regierung ihn versetzen werde.

Vogt

Wir schreiben inzwischen das Jahr 1837. Die Androhung der Regierung scheint nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Der Visitationsbericht vom 11. Dezember 1837, abgefaßt vom Metropolitan Theys, mit Dienstsitz Jesberg, unterstützt von Localschulinspektor Christoph Gottlieb Fuckel (1771–1836), fällt etwas vorteilhafter aus. Aber: das Gehalt beträgt nur 75 Rthlr 13 Gr 8 Heller (!). Man plant die Vergrößerung des Schulhauses, besser wäre aber ein Neubau. Der Vermerk der Regierung bestimmt: der Lehrer soll mehr Fleiß auf Übungen im schriftlichen Ausdruck verwenden⁸.

Zum Verständnis der weiteren Entwicklung ist darauf hinzuweisen, daß der *Local=Schul=Inspector*, Pfarrer Fuckel, für Johann Henrich ein Glücksfall gewesen sein dürfte. Fuckel kam – i. J. 1836 aus dem thüringischen Trusen⁹ – im hohen Alter von 65 Jahren nach Bischhausen, war ein gütiger, abgeklärter Seelenhirte, der offenbar meinem Urgroßvater, der Urgroßmutter und den Kindern wohlwollte. Das hübsche Pfarrhaus, wie die Kirche am Schwalmufer gelegen, stand (und steht noch heute) nur ca. 80 Meter von dem 1839 errichteten Schulhausneubau entfernt. Es muß ein gutnachbarliches Verhältnis gewesen sein, wenn man das Fuckelsche Gutachten vom 30. August 1850 diesem Urteil zugrunde legen darf¹⁰. Schließlich arbeiteten die beiden Männer nicht nur im Schulbereich, sondern auch in der Kirche zusammen: der eine als Seelsorger, der andere als Kantor, Küster und Kastenmeister. – Das gute Einvernehmen zwischen den beiden Männern hat dem bei früheren Visitationen streng getadelten Johann Henrich Mut gemacht, sich an Kurfürstliche Regierung zu wenden, denn er glaubt, deren Erwartungen inzwischen besser entsprochen zu haben. Aber hören wir ihn selbst:

Kurfürstliche Regierung!

Am 14ten Mai dieses Jahres empfangen sämtliche Schullehrer der Claße Borken Gratificationen aus der Schulstellenverbesserungscasse, nur ich allein wurde ganz davon ausgeschlossen. Erstaunt fragten durch Belobungs= und Unterstützungsbeträge erfreute Schullehrer: „Wie ist das?“ Und Herr Bezirksschulinspector Theys versetzte ebenfalls verwundernd: „Sie sind bei dieser Vertheilung vergeßen, ausgeschlossen, ich weiß nicht, wie das kommt, daß Sie auch jedes Jahr nichts erhalten; wenden Sie sich an Kurfürstliche Regierung, – nach den eingereichten Schulvisitationsberichten, glaube ich, dürfte Ihnen gleich den Andern eine Unterstützung zuzubilligen seyn.“ Indem ich hierauf, die Zeugnisse meiner Herren Schulinspectoren beifügend, Kurfürstlicher Regierung mich nahe, mit der gehorsamen Bitte um hochgeneigte Unterstützungsverwilligung aus der Schulstellenverbesserungscasse, bemerke ich noch, daß ich schon über fünfzehn Jahre und wol die ganze Reihe dieser Jahre bei einem Diensteinkommen weit unter 100 Thaler die hiesige Schulstelle mit Nutzen bekleidet habe.

Einer hochgeneigten Willfahung vertrauend entgegensehend verharre

Kurfürstlicher Regierung,

gehorsamer

Johann Heinrich Ehl

Schullehrer

Bischhausen,

am 24ten Mai 1839

Ober-Schulinspektor Theys, ebenso Pfarrer Fuckel, haben das Gesuch mit besonderen Stellungnahmen unterstützt: ... *hat bei genügender Lehrfähigkeit und -fertigkeit und bei lobenswerthem Fleiße bisher mit Erfolg und Nutzen gearbei-*

tet. Derselbe handhabt in mildem Ernste eine gute Schulzucht und verbindet mit einem guten Wandel das Streben nach Fortbildung in seinem Berufe.

Diese Empfehlung verfängt indessen nicht bei dem gestrengen Vogt. Für ihn ist der Urgroßvater ein für allemal – so scheint es wenigstens – ein Gezeichneter. Er traut dem Sinneswandel nicht, will ganz sicher gehen und die Gewährung des Zuschusses von Visitationsbericht 1839 abhängig machen.

Bericht vom 10. Dezember 1839 (in Stichworten): Frau und 6 Kinder. – Haushalt geregelt. – Ohne Nebenbeschäftigung. – 89 Thlr. – 47 Schulkinder (24 Jungen, 23 Mädchen). – Gesamteindruck: Gut bis befriedigend. Der wird offenbar höheren Orts geteilt. Dennoch von dort Ermahnung: ... *es sei dem L. zur Pflicht zu machen, daß er im Laufe eines Jahres eine größere Anzahl bibl. Historien wortgetreu und bis zur völligen Sicherheit einübe, bei dem Lesen aufrichtige Betonung sehe und den einstimmigen Choral tüchtig übe.* Gratification scheint gewährt zu sein.

Bericht vom 1. Dezember 1840: Wieder Beanstandungen. Vogt droht wg. *Herabwirtschaftung* der Schule mit *Entzug etwaig genehmigter Gratification*.

Bericht vom 15. Juli 1841: *Genügend bis hinreichend*. Frühere schon gerügte Mängel werden erneut aufgeführt. Überdies fehle es an genügender Anzahl von *Subsellien* (vermutlich Schülerpulte mit Bänken wie bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts noch im Gebrauch). Vogt fordert vom Lehrer Meldung innerhalb zweier Monate, daß *Subsellien* angeschafft. Da Meldung ausbleibt, wahrscheinlich, weil die Gemeinde es versäumt, die Möbel anzuschaffen, wird noch zweimal gemahnt, das zweite Mal mit Androhung von 2 Talern Strafe, bei weiterer Säumnis. Die Drohung wirkte.

Dieses Auf und Ab, dieser Wechsel von gedämpfter Anerkennung, Geltenlassen und Rüge, von Gewährung der Gratifikation und deren Entzug setzt sich fort bis in die 50er Jahre.

Später allerdings erhalten die Berichte eine gänzliche andere Qualität: es muß sich etwas ereignet haben, was die gesamte Schulszene verändert hat – darüber weiter unten.

Nun gilt es sich klarzumachen, daß die Aneinanderreihung dieser Berichtsfragmente, die ja zum Teil Momentaufnahmen sind, ein sehr einseitiges Persönlichkeitsbild meines Urgroßvaters entstehen lassen. Das Jahr hat, außer dem Tag der Visitation noch 364 andere Tage, an denen es nicht immer so trist zugegangen sein dürfte, wie manche der uns vorliegenden rund 30 Visitationsberichte zu glauben nahelegen.

Der Einzug in das 1839 fertiggestellte neue Schulhaus – es kostete die Gemeinde 393 Taler 19 Groschen 12 Heller! – diese Einweihung wird von Pfarrer Fuckel und Schullehrer Ehl festlich gestaltet worden sein: mit Dank- und Bittgottesdienst, Musik, Gesang und fröhlichem Spiel auf dem zwischen Schulhaus und Kirche gelegenen Rasen, ein Fest, an dem außer dem Herrn Kreisrat, dem Bürgermeister und den Kirchenältesten das ganze Dorf lebhaften Anteil genommen haben dürfte. Und der Lehrer wird das Seine zum Gelingen beigetragen haben – mit Gaben, wie sie ihm hin und wieder deutlich bescheinigt werden:

... Was mein Urteil ... über den Fleiß des Schullehrers Ehl dahier betrifft, so ist solcher anhaltend und unermüdend, lobenswerth; und ebenso sein Lehrtalent, das er als ein offener Kopf im Seminar und durch fortgesetztes Lesen zweckdienlicher Bücher sich verschafft hat, ist ausgezeichnet gut, und sein Betragen und seine Aufführung unanständig, musterhaft, so wie die Schulzucht, die er in der Schule und so weit als möglich auch außerhalb derselben exercirt, ist nicht zu tadeln, sondern zu billigen ...

(Aus: Bericht Pfarrer Fuckel vom 30. August 1850 an seinen Vorgesetzten, Bezirksschulinspector Metropolitan Theys, Jesberg)

Wir können daraus schließen, daß Johann Henrich sich auch außerhalb des Schulbetriebs für Bewahrung und Förderung der dörflichen Kultur eingesetzt hat, nicht zuletzt bei der Organisation der Festlichkeiten und ländlichen Vergnügungen, die der Jahreslauf mit sich bringt: beim Einüben von Liedern für die Spinnstube, von Tänzen für die herbstliche Kirmes oder von geselligen Spielen. Als Vorsänger und Helfer des Pfarrers ist er bei Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen ohnehin stets mit im Spiel und macht dabei wahrscheinlich eine vorteilhaftere Figur als an den Tagen der hochnotpeinlichen Besichtigungen durch den Metropolitan. Das Wohlwollen seines Pfarrers wird ihm die innere Sicherheit vermittelt haben, ohne die ein so positives Urteil kaum hätte zustandekommen können. Man ahnt, daß die gute, warmherzige Gesinnung des Seelsorgers auch auf das Familienleben des Lehrers ausgestrahlt und dazu beigetragen haben könnte, manches Schwere, manche Verdrießlichkeiten leichter zu ertragen.

Am 5. April 1841 wurde Carl Ehl, mein Großonkel, geboren. Sein Pate war Johannes Stern zu Mengersberg.

Die Lehrersleute haben inzwischen 7 Kinder. Die beiden Ältesten, Henrich Carl und Conrad Johann Henrich, 16 und 14 Jahre alt, werden dem Vater bei der *Ökonomie* beistehen. Die Töchter Martha Elisabeth (12) und Anna Elisabeth (8) können die Mutter im Haushalt und bei der Beaufsichtigung der kleinen Geschwister – Marie (5), Katharina (3) und des Neugeborenen – entlasten.

Während Johann Henrich seitens der Inspektoren eine gute gesundheitliche Verfassung bescheinigt wird – *er ist rüstig, kräftig und straff dem Körper nach* (13. September 1852) – scheint der Gesundheitszustand Anna Marthas weniger stabil zu sein. Sie wird bis 1846 neun Kinder zur Welt gebracht haben. Das Töchterchen Getrude, das am 19. Februar 1832 das Licht der Welt erblickt hatte, war schon nach einem halben Jahr gestorben. Da die zeitlichen Abstände zwischen den – aktenkundig gemachten – Geburten relativ groß sind, ist nicht auszuschließen, daß unsere Urgroßmutter auch noch mit der einen oder anderen Fehlgeburt hat fertig werden müssen. Sie stirbt schon am 5. September 1853, im Alter von „nur“ – sagen wir Heutige – 48 Jahren.

Es liegt in der Natur der dieser Chronik zugrunde liegenden Schulakten, daß Johann Henrichs Ehefrauen – *Wiederverheirathung mit Maria Lingemann dahier* (am 28. Januar 1855) – lediglich statistisch, als Kindesgebärerinnen, in Erscheinung treten. Dabei tragen sie, neben der schweren körperlichen Arbeit in Haus, Stall und Garten, ein gehöriges Maß der seelischen Bürde mit, die dem Hausvater und Ernährer auferlegt ist. Welcher Natur diese Bürde ist, läßt sich aus den zahlreichen Visitationsberichten recht gut erschließen.

Läßt man dieses Lehrerleben anhand dieser Berichte an sich vorüberziehen, wird der Leser zunehmend traurig gestimmt. Wechselt der Beurteilungstenor bis Anfang der fünfziger Jahre noch zwischen *zureichend bis gut* und *kaum bis nicht zureichend*, so ist er in dem folgenden anderthalben Jahrzehnt, also bis Ende der sechziger Jahre, von deprimierend abqualifizierender Schärfe.

Wir erinnern uns des Gutachtens des guten Pfarrers Fuckel vom 30. August 1852, der dem Urgroßvater ansprechende pädagogische Fähigkeiten, Fleiß und *einen offenen Kopf im Seminar* zuerkannt hatte. Aber dieser und frühere insgesamt positive Berichte des *Localschulinspectors*, der den Lehrer tagaus, tagein um sich hatte, werden von seinem Vorgesetzten, Metropolitan Theys mit

Skepsis gelesen und mit Vorbehalten weitergegeben. Er glaubt, die Diskrepanz zwischen Fuckels Urteilen über Talent und Erfolg des Lehrers und der eigenen Einschätzung derselben mit der schwindenden Urteilsfähigkeit des 81jährigen erklären zu sollen. Fuckels Berichte seien Ausdruck ... *aufrichtigen Wohlwollens* (verbunden) *mit den nachsichtigen Schwächen hohen Alters*. Er selber, Theys, meint tiefer zu schürfen, wenn er am 28. Mai 1855 seine Zweifel an des Lehrers Fähigkeit, *die Schule auf den wünschenswerthen Stand zu bringen*, folgendermaßen anspricht und begründet:

... Dies wird so lange nicht geschehen, als der Lehrer sich nicht täglich von oben her salben läßt und das Bedürfnis zu solcher Salbung nicht demüthigen Herzens erkennt. Noch scheint er mir (bei aller?) Verständigkeit und äußerer Ehrbarkeit den Vorhof zum Heiligthume nicht überschritten zu haben ...

Theys verweist dann erneut auf Fuckels hohes Alter. (Fuckel wurde übrigens 92!) Der darin beschlossenen Empfehlung wurde entsprochen. Sein Nachfolger, Pfarrer extr. B. Riemenschneider, urteilt ähnlich wie sein Vorgesetzter. Er bestätigt dem Lehrer durchschnittliche Tüchtigkeit, lobenswerte Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, aber es scheine ihm noch an manchem zu fehlen, was er durch Selbststudium sich hätte aneignen können. Aber alles Lehren und Lernen sei fast nur äußeres Werk, mechanisches Auswendiglernen ohne Verständnis:

... Es fehlt, mit einem Wort, wie dem Lehrer, so den Schülern an Erkenntniß des Heiles in Christo, weder Lehrer noch Schüler sind im Stande in das Geheimniß des Reiches Gottes auf Erden tief zu blicken.

Wenn es so mit dem Religionsunterrichte steht, so ist auch in den anderen Lehrgegenständen nicht viel zu erwarten ...

(Aus dem Bericht vom Herbst 1858)

Ich glaube, wir sind zu der Annahme berechtigt, daß meinem Urgroßvater mit der – sicherlich berechtigten – Ablösung des Pfarrers Fuckel eine seelische Stütze, ein väterlicher Freund, besonders während seiner frühen Lehrerjahre, verloren gegangen ist. Um das zu verstehen, erscheint ein Blick auf die Geschichte des kurhessischen Schulwesens hilfreich.

Erinnern wir uns der Ausführungen über die soziale Stellung der *Schuldienner* und das Bestreben der Obrigkeit, die Lehrer durch strenge Regulative und karge Besoldung auf die *gesegnete Betreibung des Volksschullehrerberufes* vorzubereiten. Der Beruf galt in den Augen des Herrschers und der Kirchenoberen insofern als segensträchtig, als er sich in erster Linie der Erziehung zur Gottesfurcht und damit zum Gehorsam gegenüber allen, die in Hoheit sind, zu widmen hatte.

In dem Maße, wie unter dem Einfluß der revolutionären Bewegungen in Deutschland und Frankreich auch die kurhessische Bevölkerung ihre verfassungsmäßig verbrieften Rechte (1831) einforderte, wurde sie von der reaktionären Regierung brutal abgeschmettert und ihre Bestrebungen als staatsfeindlich, ja, als blasphemisch diffamiert. Natürlich fand die Bewegung auch unter den Volksschullehrern offene Ohren und wurde gerade dort als besonders gefährlich und landesverrätherisch angesehen, weil durch sie das Gift freiheitlicher Ideen *in die Herzen der Jugend gesenkt* werden würde. Mit der Schulordnung von 1853 für Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau sollten die Quellen aufrührerischer und unbußfertiger Parolen verstopft und die Hauptaufgabe und Zielsetzung der Schule, insbesondere der Schule für das Volk, für

die einfachen Menschen, die durch zuviel Wissen und Aufgeklärtheit Schaden an ihrer Seele nähmen, neu definiert werden :

Die Hauptaufgabe der Volksschule besteht darin, die ihr übergebenen Kinder durch Lehre und Zucht in die durch die heilige Taufe begründete Gemeinschaft mit dem lebendigen und gegenwärtigen Erlöser Jesus Christus völliger einzuführen und darin zu erhalten.

Unterrichtsgegenstände : Das Lesen : wofür wöchentlich 12 Stunden angesetzt sind. Das Lesen ist anhand biblischer Geschichten, des Katechismus und der Gesangbuchlieder zu üben. – Die biblische Geschichte : ... wobei auch die biblische Geographie die erforderliche Berücksichtigung finden kann. ... Ziel ist, daß die Kinder den Zusammenhang des Ganges der göttlichen Offenbarung im Gesetz und Evangelium zu Personen, Thatsachen, Zeit und Ort in den Hauptmomenten inne haben ... Der Katechismus : 4 Stunden sind wöchentlich diesem Unterrichtsgegenstand zu widmen. In der Unterklasse ist der Text, in der Mittelklasse der Text mit Erklärung und in der Oberklasse der ganze Katechismus mit 100 bis 150 Bibelstellen einzuüben. – Der Gesang : 4 Stunden wöchentlich. (Er) hat als ein wesentliches Mittel der gemeinschaftlichen Andacht und des öffentlichen Gottesdienstes, mit Ausnahme vielleicht einiger Volkslieder, darunter das Lied : ‚Heil unserem Kurfürst Heil‘ den Choralgesang zu seinem Gegenstande. 40 Originallieder sind auswendig herzusagen und mit ihren Melodien auswendig zu singen. – Für die Bibelkunde sind besondere Stunden nicht anzusetzen. Es wird aber erwartet, daß die Kinder die Bücher der heil. Schrift der Reihenfolge nach hersagen lernen und die Fertigkeit erlangen, jede Stelle der Schrift schnell aufzufinden und auch mit dem Hauptinhalte eines jeden Bibelbuches, sowie mit dem Verfasser desselben bekannt zu werden.

Von den 26 Wochenstunden des Wintersemesters (in der *Sommerschule* max. 18 Std.) entfielen auf die religiösen Fächer 18 Wochenstunden. Die restlichen 8 wurden den Grundfertigkeiten des Schreibens, Rechnens, wahlweise nach Gutdünken des Lehrers auch der Naturkunde oder der Erdbeschreibung gewidmet. Aber selbst diese 8 Stunden erschienen einigen fundamentalistischen Eifernern als Verlust :

Im Interesse der Konzentration des Volksschulunterrichts machte allen Ernstes ‚Der kirchliche Schulfreund‘, der von 1852 bis 1854 vom Seminarlehrer Schilbe und Konrektor Vilmar herausgegeben wurde, den Vorschlag, allen Unterricht, auch den in Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung und Naturlehre, an die Bibel anzuschließen, auch für den Rechenunterricht fänden sich viele Anknüpfungspunkte, so könnte den Kindern aus der Bibel die folgende Rechenaufgabe gestellt werden : Nach 2. Mose 18, 25 setzte Moses Amtleute über das ganze Volk Israel, das aus 600 000 Mann bestand, etliche über 1000, etliche über 100, etliche über 50 und etliche über 10. Wieviele Amtleute waren nötig ?

Solche unglaublichen Ansichten wurden allen Ernstes in maßgebenden Kreisen der Schulaufsichtsbeamten erwogen ...

Diese Schulordnungen besiegelten das kirchliche Gepräge der Volksschule, stellten die Lehrer unter die Botmäßigkeit der Geistlichen, reduzierten den weltlichen Lehrstoff auf ein äußerst bescheidenes Maß ...

Gerade in Hessen, wo die Landstände in ihrer Mehrheit seit langen Jahren stets liberale Anschauungen vertraten, wo seitens ... der großen Mehrzahl der Lehrer freiheitliche Schulgesetze wiederholt gefordert ... worden waren, ... mußten die 1853er Schulordnungen zum Gegenkampfe förmlich reizen. Der Vilmar'sche ‚Volksfreund‘ lockte sie im Vatertone zum Stillesein und Sichfügen :

Ihr Lehrer der christlichen Schule, ihr, die ihr weiden sollt die Lämmer des Herrn ! Laßt fahren die falschen Emancipationsgelüste, laßt fahren den hohen Sinn ! Kehre wieder, du Lehrerwelt, zu deinem Meister ! Werdet klein, haltet euch zu den Niederen, den durch das Blut Christi teuer erworbenen Kinderseelen ! Laßt fahren die eigenen Menschensündlein, sagt ab dem strohernen Wesen in der Schule,

jener elenden Methodenkrämerei, die uns so lange gefangen hielt! Weiset den Kindern vor allem die rechte Straße gen Himmel! Sagt euch los von jenen gottlosen Lesebüchern, von jenen verfluchten Liedern! In dem Zurückgehen bestehe euer Fortschritt!"¹¹

Es gilt also, das Leben und die Arbeit meines Urgroßvaters vor dem Hintergrund einer aus calvinistisch-theokratischem Geiste entspringenden Unterrichtsreglementierung zu betrachten. In der Zusammenarbeit mit dem liberaleren Pfarrer Fuckel war dem Lehrer, wie ich vermute, ein gewisser Freiheitsraum gewährt worden, besonders hinsichtlich der eigenen Religiosität und ihrer Umsetzung in pädagogisches Tun. Der im lutherischen Glaubensverständnis gereifte und erfahrene Pfarrer lebte und handelte als Seelsorger und Schulaufsichtsbeamter nach der Maxime des Reformators: *Es muß ein jeglicher allein glauben, daß es Gottes Wort ist und daß er inwendig bekundet, daß es Wahrheit ist.* Sicher lehnte er in der Führung seiner Pfarrkinder alles Gewalt-same ab, weil der Glaube nicht erzwungen werden kann und darf. Daher müssen die Lehrpläne von 1853 dem alten Pfarrer ein Ärgernis gewesen sein, deren kinder- und glaubensfeindliche Wirkungen Kimpel anschaulich und engagiert beschreibt:

„... die Schulordnungen für Nieder- und Oberhessen diktierte die Sucht des gewaltsamen Austreibens aller pädagogischen Selbständigkeit, die Sucht der starren, einseitigen orthodoxen Theologie! ...

In Nieder- und Oberhessen wurde die Jugend mit religiösen Stoffen förmlich genudelt. Religion, Religion, nichts als Religion! ...

Wie sehr täuschten sich Hassenpflug und Vilmar, als sie glaubten, durch solche extremkirchlichen Schulordnungen das religiöse Empfinden im Volke wachzurufen und zu erhalten, das nach ihrer Meinung den Kurhessen abhanden gekommen! ... Im Auswendiglernen nicht verstandener Worte besteht keine Religion! Das Füllen des kindlichen Geistes mit religiösen Memorierstoffen weckt nicht das religiöse Empfinden, nein, es wirkt das Gegenteil, es erzeugt Widerwillen, Ekel ...

Die hessische Schulordnungen von 1853 waren nicht pädagogische, sondern politische Maßregeln ...¹²

Es war also wohl nicht nur das hohe Alter, das Fuckel – nach Meinung seines Vorgesetzten, des Metropolitans Theys – für die Schulaufsicht ungeeignet und seine Ablösung geraten erscheinen ließ, die wahrscheinlich 1855 oder 1856 erfolgt sein könnte. Sicher nahm man auch Anstoß an Fuckels unorthodoxer geistlicher Amtsführung. Aufschlußreich ist ein Vermerk, den Theys im Zusammenhang mit seiner Schulvisitation vom 3. November 1854 seinem Visitationsbericht anfügte: es seien die Kirchenältesten, wiewohl zur pflichtgemäßen Teilnahme an der Schulvisitation eingeladen, unentschuldigt nicht erschienen. Auch Bürgermeister Metz hatte Kenntnis, sei aber nicht gekommen. Eine Verschwörung? Gegen wen gerichtet? – (Die Regierung in Kassel machte dieserhalb Mitteilung an den Superintendenten, der das Monitum seinerseits an den Konsistorialrat weiterreicht, der wiederum unter dem 21. November 1854 seinem Vorgesetzten meldet, daß wegen der Versäumnisse der Kirchsenioren das Nötige verfügt worden sei. – Ist die Schlußfolgerung zu verwegen, daß mit dieser Verweigerung gegen die Schärfe der Kritik am Lehrer und indirekt auch an Pfarrer Fuckel protestiert werden sollte?)

Theys, nach Fuckels Ablösung von der moralischen Verpflichtung zu amtsbrüderlicher Rücksichtnahme auf die tolerante und milde Amtsführung des

Bischhäuser Lokalschulinspektors befreit, weist dessen Nachfolger, Pfarrer Riemenschneider an, bei den Hospitationen an der Schule vor allem zu prüfen, wie es mit dem Christentum des Lehrers steht und in welchem Maße es ihm gelingt, durch überzeugendes Glaubensleben die Kinder zur *Erkenntniß des Heiles in Christo* zu führen.

Wir haben bereits gesehen, daß Pfarrer Riemenschneider diese Weisung mit Eifer befolgt hat. Seine Kritik am Lehrer zeugt nicht nur von geringem pädagogischen Verständnis, sondern auch von Blindheit gegenüber dem, was Landkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren an gestanzten theologischen Formeln zugemutet und von diesen reproduziert werden kann. Er wirft dem Lehrer *mechanisches Memorieren* vor, aber wie anders als dressurmäßig läßt sich die den Kindern abverlangte Einprägung dieser gewaltigen geistlichen Stoffmassen bewältigen? Diese gedächtnismäßig verfügbar zu behalten – keine Schulvisitation ohne drillmäßiges Kontrollieren und Abhören von Bibel- und Gesangbuchtexten¹³ – ist doppelt schwer, weil es sich bei vielen Katechismus-, Bibel- und Kirchenliedtexten um schwierige, da abstrakte Sachverhalte handelt, die schon rein sprachlich, erst recht aber begrifflich das Verständnis der Kinder überfordern. Daß Riemenschneider *unsinnige Antworten* moniert, beweist wiederum, wie unfähig er ist, aus seinem Befangensein in theologischen Gedankenkategorien herauszutreten und sich den Verständnisgrenzen von Landkindern anzubequemen. Was schlimmer ist: Riemenschneider steht für zahllose Seelsorger, die in einer Sprache, die nicht an den Verstehensmöglichkeiten der Pfarrkinder orientiert ist, an diesen vorbeigepredigt haben. In dem Maße, wie deren Seelen geistlich unversorgt blieben, hat man sich Reservate geschaffen, die dem Bedürfnis des Volkes nach Versinnlichung übersinnlicher Sachverhalte entsprechen.

Der Chronist gewinnt den Eindruck, daß sich mit dem Wechsel des Lokalschulinspektors auch im Urgroßvater Johann Henrich – seit Mitte des Jahrhunderts erscheint in den Akten nurmehr „Heinrich“ als Vorname – ein Wandel vollzogen hat. Die geradezu inquisitorische Prüfung und Durchleuchtung seines *Christentums*, der Vorwurf, dem gesetzten Leitbild des christlichen Lehrers nicht voll zu genügen und, verbunden damit, seine geringe Wirkung als Religionslehrer und als Schulmeister überhaupt, erzeugen in ihm eine Haltung, die man als eine Mischung aus Resignation, Gleichgültigkeit, ja, sogar Trotz ansprechen möchte. Für diese Deutung gibt es ein deprimierendes Zeugnis, das verdient, berichtet und kommentiert zu werden.

In einem Gesuch vom 15. April 1871 bittet Sohn Carl Ehl, derzeit Schullehrer in Hergershausen/Kreis Rotenburg/Fulda den – inzwischen – *Königlichen Schulvorstand* um Berücksichtigung bei der Besetzung der vakant werdenden Schulstelle in Rhünda/Kreis Melsungen, da seine schadhafte und dazu noch feuchte Lehrerwohnung seine und seiner Familie Gesundheit ruiniere:

... *Alle Möbel gehen in diesem Hause aus dem Leim, die Kleider schimmeln, und das Schlimmere noch, meine gesunde Kraft, gestählt mit dem festen Entschluß, gegen des Vaters, Lehrers Willen, dennoch Lehrer zu werden, und als solcher dem Vaterlande zu nützen, wird bei dieser Wohnung untergraben ...*

Carl, geboren 1841, Heinrichs achtes Kind aus erster Ehe, dritter Sohn, hatte schon relativ früh, nämlich mit 12 Jahren, den Wunsch geäußert, Lehrer werden zu dürfen. Im Visitationsbericht vom 16. September 1853 notiert Pfarrer Fuckel über die Schule und ihren Lehrer:

Lehrer: 51 Jahre alt, 29 Dienstjahre

Seine Frau am 5. 9. 53 gestorben

Kinder: 3 Söhne

Ältester beim Militair (28 Jahre alt);

*der nächste (26): versieht des Vaters unbedeutenden
Landbau;*

der Jüngste (12): will Schulfach ergreifen.

[Mädchen bleiben unerwähnt!]

Zu diesem Zeitpunkt hat der Vater offenbar noch keine Einwendungen gegen Carls Berufswunsch gehabt. Vielleicht hat er dem Pfarrer gegenüber sogar mit etwas Stolz darüber gesprochen, vielleicht auch hat der Pfarrer selbst, unter dessen Augen der aufgeweckte Junge aufgewachsen ist, die Anregung zu dieser Wahl gegeben. Auf alle Fälle wird sich Carl dabei am Beispiel seines Vaters orientiert haben, und das dürfte nicht gänzlich entmutigend ausgesehen haben.

Natürlich beschäftigt uns die Frage, wann und warum der Vater anderen Sinnes geworden ist. Da die Schulakten keine Angaben über die Gedanken und Gemütsbewegungen des Bischhäuser Schulmeisters machen, gilt es aus nüchternen Daten und Fakten zu erschließen, was die amtlichen Dokumente verschweigen. Weitere biographische Einzelheiten können vielleicht helfen, in bezug auf die obige Frage weiterzukommen.

Von den Töchtern, auf deren Erwähnung – wie angemerkt – der Visitationsbericht vom 16. September 1853 verzichtet, hatte Martha Elisabeth (geb. 1829) inzwischen nach Römersberg, einem Dorf zwei Kilometer nordöstlich von Bischhausen am Fuß der Altenburg, geheiratet. Nachdem der Hausvater im September 1853 seine Anna Martha hatte begraben müssen, waren außer den Söhnen Conrad und Carl immerhin noch Anna Elisabeth (20), Katharina (15) und Marie, die Jüngste (7), um ihn. So lag die Haushaltsführung, wie zu vermuten, zunächst noch in jungen und geübten Händen. Das wird dem Vater Trost und Stütze gewesen sein, und beides hatte er nötig: Metropolitan Theys fügt seinem Visitationsbericht vom 16. September 1853 die Bemerkung an, der Tod seiner, des Lehrers Frau (am 5. September 1853), habe auf das Resultat der Schulprüfung *einen nachtheiligen Einfluß gehabt, welches der Lehrer zu berücksichtigen bittet.*

Aber dieser Heimsuchung folgen weitere. Das Bischhäuser "Todtenbuch" verrät uns, daß Anna Elisabeth, kaum daß sie der Mutter Stelle einzunehmen sich bemüht hatte, dieser nachfolgte. Sie starb am 12. November 1854. So waren es inzwischen vier Gräber, an denen der Vater mit den ihm verbliebenen Kindern trauerte: Da lagen sie Seite an Seite, die Mutter und drei ihrer Töchter: Gertrude († 1832, alt sechs Monate); Marie († 1843, alt 7 Jahre) und nun auch Anna Elisabeth nach vollendetem 21. Lebensjahr.

In den Zeiten hoher Kinder-, ja, Säuglingssterblichkeit hätten Väter und Mütter, so ging die Rede wohl, den Tod der unschuldigen Wesen mit Fassung und Ergebung zu tragen gewußt; denn versehen mit dem Gnadenmittel der hl. Taufe war ihnen die Aufnahme ins Himmelreich sicher. Aber wenn der Tod das junge Leben in der Blüte der Jahre einfordert, können auch trauererprobte Eltern ratlosem Schmerz anheimfallen.

Als am 3. November 1854 – wie alljährlich – eine Prüfung stattfand, mag Anna Elisabeth bereits krank, vielleicht bereits vom Tode gezeichnet gewesen

sein. Es gehört nicht viel dazu, sich in die Lage des leidgeprüften Vaters zu versetzen. Ob er während der Visitation und angesichts der bevorstehenden erneuten Heimsuchung mit seinen Gedanken bei der Sache hat sein können? Das Resultat fiel entsprechend aus: *Kaum genügend. — Betrübend blieb der auffallend niedere Stand der Schule bei der sonstigen Beweglichkeit des nicht unverständigen Lehrers.* Theys fügte hinzu, daß er dem Lehrer einen verschärften Erlaß der Regierung in Aussicht gestellt habe.

Wir erinnern uns, daß dies die Schulprüfung war, zu der sich Bürgermeister und Kirchenälteste – trotz Aufforderung – nicht eingefunden hatten und für diese Verweigerung von der Kirchenbehörde gerügt wurden. Ist die Vermutung abwegig, daß die Herren aus Solidarität mit dem Lehrer nicht bereit waren, Zeugen des zu erwartenden Verdikts über den vom Schicksal geschlagenen Lehrer zu werden und durch ihre Anwesenheit zu bekräftigen? Wer hier einwendet, sie würden mehr Mitgefühl bewiesen haben, wenn sie ihren Schulmeister dem Metropolitan gegenüber verteidigt hätten, verkennt ihre Möglichkeiten: Der Oberschulinspektor war Repräsentant einer autoritären und orthodoxen Obrigkeit, die Einwendungen oder gar Widerspruch als Ausdruck subversiver Gesinnung gewertet haben würde; eine Intervention zugunsten des Schulmeisters hätte diesem eher zum Nachteil gereicht. Das wußten sie und verhielten sich entsprechend. Immerhin war ihre Insubordination – für damalige Verhältnisse wenigstens – bereits ein Akt, der Zivilcourage erforderte.

Unter der Voraussetzung, daß der hier geschilderte und interpretierte Vorgang richtig gedeutet wurde, lassen sich verschiedene für das politische Klima im Dorf und die Stellung des Lehrers wichtige Schlußfolgerungen ziehen. Da man weiß, daß Pfarrer Fuckel die Arbeit des Lehrers positiver beurteilt als der Metropolitan, richtet sich der stumme Protest der Dorfältesten in erster Linie gegen letzteren. Die Tatsache, daß die angesehenen Bischhäuser es auf sich nehmen, sich um des Lehrers willen rügen zu lassen, spricht dafür, daß Heinrich Ehl von ihnen geachtet und als einer der ihren angesehen wird. Und gerade dies scheint Metropolitan Theys indirekt zu mißbilligen, wenn er (1854) berichtend feststellt, daß der Lehrer auf das Dorf im ganzen einen geringen Einfluß ausübe, *wiewohl er mit demselben in ziemlich lebhaftem Verkehr steht.*

Was will Theys damit sagen? Er unterstellt dem Lehrer eine Geschäftigkeit, von der er glaubt, daß sie der Schularbeit nachteilig sein könnte. Zum anderen drückt sich darin die Erwartung aus, der Lehrer müsse durch eine entschiedene kirchliche Haltung und reges Glaubensleben einen religiös-sittigenden Einfluß auf die Gemeinde ausüben. Denn für die Kurhessische Regierung und deren ausführende Organe hatte der Lehrer in erster Linie Religionslehrer zu sein und alle Tage eine Art Sonntagsschule zu halten. Da es dem Lehrer Ehl aber noch *an der Salbung von oben* fehle, wäre ihm der *lebhaft Verkehr* mit den Bauern – wegen seines ausgeprägten Interesses an der Landwirtschaft – wichtiger. *Haushaltung wie in einem Bauernhause* heißt es an anderer Stelle (1859), und *...man hält ihn (im Dorf) für ihresgleichen.* All das zeigt, daß *Christus noch nicht Gestalt in dem L. gewonnen habe.* Und Riemenschneider stellt (1858) apodiktisch fest: *Solange es dem L., der in seiner Weise fleißig Schule hält, an der rechten geistigen, besonders christlichen Lebendigkeit fehlt, ist die Forderung (d. h. seitens der Schulaufsicht – d. Verf.), seine Schule geistig zu wecken, gewiß ganz eitel und vergeblich.* So der Tenor der meisten künftigen Schulprüfungsbe-

richte; mögen sie auch hin und wieder – je nach Autor – milder ausfallen, insgesamt führen sie zu einer allmählichen seelischen Zermürbung meines Urgroßvaters, die gegen Ende seiner Dienst- und Lebenszeit – er stirbt *in den Sielen* – auch die ihm nachgerühmte körperliche Robustheit aushöhlt.

Kommen wir nun zurück auf Carls Wunsch, Lehrer zu werden. Es muß also einen Zeitpunkt gegeben haben, an dem der Vater sich vehement gegen diese Berufswahl gewandt hat. Es ist zu bezweifeln, daß er seine Zustimmung der Ausbildungskosten wegen versagt haben könnte. Vielmehr scheint sich in dieser unvorhersehbaren Ablehnung ein zornmütiges Aufbegehren des jahraus, jahrein in geistiger Unfreiheit gehaltenen und ständigem geistlichen Diktat unterworfenen Lehrers auszudrücken, ein schwacher, kaum die Gemeinten erreichender Versuch, durch Auflehnung – wie er möglicherweise sich einredete – den in seinem Innern nagenden Unmut zu beschwichtigen. Vielleicht auch wollte er Sohn Carl ersparen, ein Lehrerleben lang den oft demütigenden Zuchtmitteln der Schulaufsicht ausgesetzt zu werden. Es ist möglich, daß er diesen Beschluß in einer Phase tiefer Depression faßte: etwa Ende 1854, als der Zweiundfünfzigjährige, Wittman (Witwer) geworden, wenige Tage nach einer wieder einmal ungünstigen Schulvisitation von Tochter Anna Elisabeth für immer Abschied nehmen mußte.

In dieser schweren Zeit war ihm die Achtung, die er im Dorf genoß, eine starke moralische Stütze und wohl auch eine Hilfe bei der Bewältigung der Aufgaben, die ein frauenloser Haushalt – wenn wir einmal von den beiden jüngsten Mädchen absehen dürfen – von früh bis spät in Haus, Hof, Garten und Stallung mit sich bringt. Was lag also näher, als an Wiederverheiratung zu denken.

So geschah es, daß der Urgroßvater *am 28ten Januar 1855, vormittags halb Acht Uhr in der Kirche zu Bischhausen* ein zweites Mal vor dem Traualtar stand, um von dem alten Pfarrer Fuckel mit *Maria Lingemann aus Bischhausen, des verstorbenen Johann Heinrich Lingemann, Freibauer dahier und dessen zweiter Ehefrau Marie Elisabeth geb. Kohl, eheliche Tochter, alt 32 Jahre 8 Monate, reformierter Confession* ehelich verbunden zu werden.

Marie Lingemann war 21 Jahre jünger als ihr Mann. Sie kam wie Anna Martha, meine Urgroßmutter, von einem der vier großen Bischhäuser Bauernhöfe. Es hat den Anschein, als sei mit der Eheschließung zunächst Beruhigung und Zuversicht in das Haus Ehl eingekehrt. Das liegt in der Natur eines solchen Neubeginns. Im Zusammenhang damit könnte Heinrich auch seinem Carl doch noch gestattet haben, die Homberger Präparandenanstalt zu besuchen, um Lehrer zu werden. Vielleicht hat sich Mutter Maria für den Stiefsohn verwandt. Vielleicht keimte im Vater die Hoffnung, sein Sohn könnte einmal ein erfolgreicherer Schulmeister werden, als er selbst es – jedenfalls nach Meinung der geistlichen Instanzen – hat sein können. So lesen wir im Visitationsbericht vom 6. April 1857: ... *ein Sohn ist in der Homberger Präparandenanstalt* ...

Heinrich und Maria heirateten im Januar des Jahres, in dem Lokalschulinspektor Fuckel letztmalig seines Amtes walten sollte. Auch in diesem Jahr fällt der Theys'sche Visitationsbericht ungut aus; ihm ist pflichtgemäß der Jahresbericht des Pfarrers Fuckel beigelegt, allerdings mit dem abschätzigen Bemerkungen: *Der angeschlossene Bericht des Pfarrers F. läßt nicht weniger als im vorigen Jahr auf den Einfluß hohen Alters schließen.* Er erscheint ihm also zu positiv.

Die Diskrepanz in beider Bewertungen wurde bereits weiter oben berührt, aber vielleicht ist es inzwischen verständlicher geworden, daß und wie es Heinrich fertigbrachte, mit den oft entmutigenden Ergebnissen von Schulprüfungen zu leben. Ihm waren vermutlich die Urteile des Pfarrers Fuckel wichtiger und hilfreicher, weil sie in der Regel auf seine Arbeit als Lehrer und weniger auf sein Christentum einzugehen pflegten; und so gelang es ihm zunehmend, die Bußpredigten des Metropolitans und seiner gleichgesinnten Amtsbrüder zu verdrängen. Nicht zu verdrängen war freilich die mit unzureichenden Bewertungen verbundene Nichtzuerkennung von Zulagen, Unterstützungen, Belohnungen, Prämien oder wie sonst die Regierung die für botmäßige, im Stande der Gnade wandelnde und lehrende Schulmeister bereitgehaltenen Zuwendungen bezeichnet haben mag. Damit kein Mißverständnis entstehe: Heinrich war nicht unbotmäßig, im Gegenteil, man war nur zu bereit, ihm Wohlverhalten zu attestieren: *Kein Kartenspieler, kein Wirtshausgeher*. Und was ihm besonders hoch angerechnet wird: *Die Bewegung einer verhängnisvollen Zeit hatte ihn wenig aus seiner ruhigen und richtigen Bahn getrieben. An den Emanzipations- und Expropriationsgelüsten vieler seiner Berufsgenossen konnte er keinen Geschmack gewinnen (!)*, (Theys, 23. Juli 1850). – Angesichts dieser Vorzüge wogen die auf seine kirchliche Lauheit bezogenen Rügen umso schwerer.

Dank seiner Lebenstüchtigkeit und guten körperlichen Konstitution gelingt es ihm, mit den Unberechenbarkeiten – Zuerkennung oder Entzug von Zulagen – fertigzuwerden: rührig und geschickt, unterstützt von Sohn Conrad, schafft er es, die Einnahmeausfälle durch erfolgreiches bäuerliches Wirtschaften auszugleichen. Aus dem Bischhäuser Kataster geht hervor, daß der Schullehrer Ehl außer den ihm *kompetenzmäßig* zustehenden *Freyen Schulgüthern* (etwa 7 Acker = rund 7 Morgen oder $1\frac{3}{4}$ Hektar) und zusätzliches Ackerland – insgesamt etwa 22 Acker – verfügen konnte, an das er entweder durch Kauf oder pachtweise gelangt war.

Anfang der sechziger Jahre kommt es endlich zu einer allgemeinen Anhebung der Lehrerbesoldung: der Urgroßvater erhält jetzt ein Jahresgehalt, das sich aus dem bisherigen Grundgehalt von 88 Thalern und einer Zulage von 62 Thalern zusammensetzt, also 150 Thaler ausmacht; eine Zulage, die inzwischen offenbar unabhängig von beifälliger Beurteilung der christlichen Lebensführung gewährt wird. Die Verbindung mit Maria Lingemann ihrerseits scheint zur Besserung der Besitzverhältnisse beigetragen zu haben.

Aber es gilt etwas nachzutragen: natürlich ließ der Kindersegen nicht lange auf sich warten. Am 17. November 1855 wurde Anna Katharina geboren, gewiß zur Freude auch der inzwischen 17 und 9 Jahre alten Katharina und Marie. Aber die Freude sollte nicht lange währen. Die kleine Stiefschwester wurde ihnen schon bald wieder genommen. Sie lebte nur vier Monate. Und es wurde für die Eltern – sprechen wir es gleich hier schon einmal an – ein rechtes Kreuz mit den in später Ehe geborenen Kindern: Johann George kam am 24. März 1857, Heinrich am 20. November 1858 zur Welt. Beide starben innerhalb von sechs Tagen: Heinrich am 24. April 1865, Johann George am 30. April 1865, wahrscheinlich an einer ansteckenden Krankheit, an Diphtherie oder Scharlach? Emil von Behring war in ihrem Todesjahr erst 11 Jahre alt. Und mit Katharina Elise, am 5. Februar 1862 geboren, ging es nicht anders: sie starb schon im Alter von viereinhalb Jahren, nämlich am 4. August 1866. Mit dem

Tod der Letztgeborenen verstummte das Kindergeschrei, jedenfalls das der eigenen Kinder. So lagen über den ersten zehn Jahren der zweiten Ehe wieder die Schatten frühen Kindersterbens. Es sollten nicht die alleinigen bleiben.

Da ist eben auch noch die Schule, von der ich sagte, daß Heinrich gelernt hatte, sich mit ihr zu arrangieren, einmal mit leidlichem Erfolg, ein andermal – nach Meinung des Oberschulinspektors – mit gar keinem.

Ende 1861 registrierte der Lokalschulinspektor Riemenschneider eine *günstige Entwicklung* der Schule, fügt aber rasch noch – auf die Theys'sche Sicht der Dinge einschwenkend – hinzu: ... *zwar sind die Gaben dürftig, sie lassen sich nicht durch Lesen verbessern, sie sind eben ein Gnadengeschenk des Herrn ...*

Aber Fleiß und Pünktlichkeit würden anerkannt, hier müsse er dem Lehrer volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Regelmäßigkeit der Unterrichtsarbeit sei der Grund für den sich günstiger gestaltenden Zustand der Schule. Seine Haushaltung sei die eines wohlhabenden Bauern (!).

Bei einer späteren Besichtigung fällt das Urteil des Oberschulinspektors durchaus anders aus. Der Zustand der Schule sei vielmehr ungenügend, und es bestehe auch keine Hoffnung auf grundlegende Besserung. Es drohe der geistige Tod der Kinder. Der Regierung wird empfohlen, dem Schullehrer Ehl einen *Gehülfen* beizugeben.

Die Einsetzung eines Schulgehilfen – Junglehrer Carl war zu dieser Zeit gerade Gehilfe bei Lehrer Wittich in Werkel – diene dazu, einen Lehrer, dessen Dienstfähigkeit durch Krankheit oder Alter eingeschränkt war, zu unterstützen, damit der normale Schulbetrieb aufrecht erhalten werden konnte. Die Schulgehilfen oder Schul-Adjunkte sollten möglichst im Schulhaus untergebracht und vom Schullehrer verköstigt werden. Außerdem war der Schulstelleninhaber, also mein Urgroßvater, verpflichtet, einen Teil seines Dienst Einkommens an den Adjunkt abzutreten.

Als das Stichwort „Gehilfe“ fiel, stand Heinrich im 60. Lebensjahr. Er hatte nahezu vier Jahrzehnte lang der Bischhäuser Schule in relativer Selbständigkeit vorgestanden, war mit der Dorfbevölkerung gut, mit den *Localschulinspektoren* im ganzen gut ausgekommen, soweit diese den Mut besaßen, sich von den rigiden Richtlinien des Ober-Schulinspektors Theys freizumachen. Gehilfe – das bedeutete auch Abschied von dieser langen Zeit einer gewissen Autonomie, aber das Wort, einmal ausgesprochen, genügte, um Heinrich gegenüber der Schulaufsicht in einen Zustand permanenter Beklommenheit und Unsicherheit zu versetzen. Damit war der weitere Verlauf seines letzten, des siebenten Lebensjahrzehnts, dienstlich und privat, programmiert.

Am 22. Februar 1863 erhält der Regierungsschulreferent Pfarrer Ruckert den Auftrag, in Bischhausen Schulrevision abzuhalten und zu berichten. Die dabei von Pfarrer Ruckert angewandte Methode der Schulrevision und die Kriterien seines Urteilens entsprechen denjenigen Riemenschneiders, wie ich sie oben charakterisiert und gewertet habe. Das Ergebnis also – wie zu erwarten:

... Wenn daher eine ganze Gemeinde um eines unfähigen Lehrers willen nicht länger leiden soll, so ist schleunigst Abhülfe nöthig, und ich beantrage daher, daß dem Schullehrer Ehl recht bald ein Gehülfe beigegeben wird.

Cassel, den 31. Oct. 1863

Mit diesem Bericht und Antrag des Regierungsschulreferenten werden die Verwaltungsmaßnahmen eingeleitet, die über die berufliche Zukunft des Urgroßvaters entscheiden werden:

Auszug aus dem Protocolle kurfürstlicher Regierung der Provinz Niederhessen:

Cassel, den 3ten November 1863

Beschluß: Beigebung eines Gehülfen an Lehrer Ehl. Schulvorstand soll berichten, inwieweit Ehl und Gemeinde Beitrag zu Kosten leisten kann.

Da die Besoldung der Lehrer noch immer nicht einheitlich und schulgesetzlich geregelt, vielmehr oft von Lehrerfolg und Wohlverhalten des jeweiligen Lehrers abhängig war, war auch die Höhe des zu leistenden Beitrags zu den Kosten nicht festgelegt. Vielmehr wurde von Fall zu Fall eruiert, was (an Sachleistungen) und wieviel (an Geld) vom Schullehrer einerseits und der Gemeinde andererseits aufgebracht werden konnte.

Auf die Weisung der Regierung hin ersuchte der Landrat als Vorsitzender des Schulvorstands den Pfarrer Wissemann in Zimmersrode, den Schullehrer zu befragen, in welchem Umfang er in der Lage und bereit sei, zur Besoldung seines künftigen Schulgehilfen beizutragen. Das Ergebnis dieser Befragung, die offenbar in einer freundlichen und entspannten Atmosphäre verlief, wurde dann in einem Protokoll zusammengefaßt:

(Auszug aus dem Protokoll der Vernehmung durch Pfarrer Wissemann in Zimmersrode.)

Zimmersrode 22. November 1863

- 1) Ich bin bereit, einen Schulamtskandidaten als Gehülfen anzunehmen und demselben den gesamten Schul- und Kirchendienst zu übergeben.*
- 2) Als den zu dessen [? Remuneration ?] von mir zu liefernden Betrag bin ich erbötig folgendes zu geben:*
 - a) Zu dessen Wohnung eine im Schulhause im oberen Stockwerk der Schulstube gegenüber liegende Kammer mit Aussicht nach Kirche und Pfarrhaus, zu deren Heizbarkeit die Gemeinde die nöthigen und möglichen Vorkehrungen zu treffen haben würde.*
 - b) als Beitrag zur Deckung der durch Meublierung, Heizung, Beleuchtung, Verköstigung und Wäsche — auf welches Alles ich mich nicht einlassen kann — entstehenden Kosten bin ich bereit, dem Gehülfen jährlich 30 Thaler, in vierteljährlichen Raten zahlbar, zu zahlen; bei meiner starken Familie, wozu u. a. drei ganz kleine Kinder gehören, bin ich nicht im Stande, mehr abzugeben. Aufwartung, bestehend in Bettmachen und Kehren des Zimmers, will ich besorgen lassen.*

Vorgelesen, genehmigt und gezeichnet:

<i>Unterschrieben i. f.</i>	<i>Heinrich Ehl</i>
	<i>A. Wissemann</i>
	<i>Pfarrer</i>

Schriftform und Inhalt lassen darauf schließen, daß der Pfarrer, mit der Abfassung von Berichten und Petitionen bestens vertraut, hier ratend und federführend und vor allem wohlwollend mitgewirkt hat. Diese Vermutung wird gestützt durch nachstehend wiedergegebenen fürsorglichen Begleitbericht:

Kurfürstliches Landrathsamt!

In der Anlage überreiche ich Protokoll v. d. Vernehmung des Schullehrers Ehl zu Bischhausen wegen des von demselben zur Salarirung seines demnächstigen Gehülfen zu leistenden Beitrags und bemerke, daß die Familien- und Vermögensverhältnisse des p. p. Ehl es wünschenswerth erscheinen lassen, daß Kurfürstliche Regierung nicht höhere Forderungen an ihn stellen, als wozu er sich bereit erklärt hat, zumal Fälle bekannt sind, in welchen der emeritirte Lehrer nur die Wohnung und einen ganz unbedeutenden Geldzuschuß zu geben angehalten worden ist.

Zimmersrode, den $\frac{22}{11}$ 1863

*A. Wissemann
Pfarrer*

Die Gemeindevertreter gaben am 10. Dezember dem Schulvorstand gegenüber zu Protokoll, daß es der Gemeinde nicht möglich sei, zu den Kosten des Schulgehilfen beizutragen. Die Gemeinde habe 2100 Thaler Schulden; 400 Thaler müßten für die *Herstellung des Pfarrhauses* und 30 bis 60 Thaler für die Wohnung des Schullehrers aufgebracht werden. Das jährliche Schulgeld (d. h. der *Schullohn*, den der Lehrer pro Kind erhält – d. Verf.) betrage schon 23 Thlr und könne wegen des notwendig gewordenen Schulgehilfen nicht erhöht werden, da es in Bischhausen viele *geringe Leut* gebe, für die ohnehin größtenteils der Schullohn von der Gemeinde bezahlt werden müsse.

Trotz des überzeugenden Wissemann-Protokolls und des Pfarrers Fürsprache sieht sich der Landrat verpflichtet, den Urgroßvater auch noch persönlich zu vernehmen. Dessen Aussagen vom 14. Dezember 1863 zu seinen Vermögensverhältnissen sind sehr aufschlußreich; sie ergänzen und runden das bisher gezeichnete Bild von den Lebensbedingungen der Familie Ehl ab, soweit ihre Mitglieder noch unter einem Dach beisammen sind.

Der Urgroßvater wird auf den 14. Dezember 1863 vorgeladen und gibt folgendes zu Protokoll: *Ich habe jetzt 150 Thaler Gehalt und besitze außer einem Hause... [?]... mit Stallung 18 Acker Land. Ich bin Vater neun noch lebender Kinder, von welchen noch fünf an meinem Brode sind, das älteste von an meinem Brode befindlichen Kindern ist 24 Jahre und das jüngste 2 Jahre alt. Zum Betriebe meines Ackerbaus, welcher mit zwei Ocksen betrieben wird, halte ich mir einen Knecht.*

Ich bin außer Stande zur Salarirung des mir beizugebenden Gehülfen mehr beizutragen, als wozu ich mich bereits bei dem Pfarrer zu Zimmersrode erklärt haben, namentlich bin ich außer Stande dem Gehülfen Betten zu stellen, weil es mir deren fehlt. Die Heizung beansprucht sehr hohe Kosten, indem die Bischhäuser auf dem Kellerwalde beim Densberger Keller [?, schwer lesbar; Sinn wahrscheinlich: 'Holz einschlagen dürfen'] und der Fuhrlohn 3 Thlr für den Klafter Holz beträgt. Von meinen 4 nicht mehr an meinem Brode befindlichen Kindern ist der Älteste Quartiermeister bei der Garde du Corps zu Caßel, der zweite ist nach Amerika ausgewandert, der dritte Sohn ist Schullehrergehülfe zu Werkel und eine Tochter nach Römersberg verheirathet.

*Beglaubigt:
Pfeiffer*

Es ist nun am Landrat, der Regierung den Vollzug ihrer Weisung zu melden und die angestellten Recherchen zu einem Bericht zusammenzufassen und – vor allem – die Angaben zu kommentieren, was deren objektiven Gehalt

angeht. Die Objektivität des landrätlichen Berichts sieht dann so aus: Ehl sei nur bereit, eine Kammer und jährlich 30 Thaler zur Salarirung des Gehilfen beizutragen. Die Gemeinde sei nur bereit, die Kammer zur Wohnstube herzurichten, aber keinen Beitrag zum künftigen Gehalt zu zahlen. Und dann heißt es wörtlich:

... Indessen ist der Schullehrer Ehl ein wohlhabender Mann, und was die Gemeinde betrifft, so nimmt dieselbe an Branntweinverbrauchssteuer jährlich 70 Thaler ein ... Der Schullehrer kann also mehr, als wozu er sich offerirt hat, zur Vergütung seines künftigen Gehülfen beitragen, und die Gemeinde Bischhausen ist im Stand, mindestens 15 Thaler dazu herzugeben. Letztere würde sich auch wohl dazu verstehen, wann ihr desfallsige Regierungsaufgabe neben Androhung sonstiger Entziehung der Branntweinverbrauchsauflage gemacht würde.

Zur Erledigung hochverehrlichen Beschlusses vom 3.v.M. berichte ich dieses gehorsamst.

Fritzlar, d. 14. Dezember 1863

Wie das Tauziehen, insbesondere zwischen Gemeinde und Regierung, in dieser Angelegenheit ausging, wissen wir nicht. Wir erfahren in einem Bericht des Pfarrers Kulenkamp vom 23. August 1864 lediglich, daß der Schullehrer Ehl seit dem 15. Februar 1863 *pensioniert* sei. Aber dieser Terminus ist mit Sicherheit falsch gewählt: er hätte *emeritiert* lauten müssen, was besagen soll, daß der Lehrer noch weiterhin Inhaber der Schulstelle ist mit Anspruch auf Wohnung, Besoldung und Nutzung der Schulländereien. Sein Gehalt betrug nur mehr 100 Thaler.

Man fragt sich, worin – ganz allgemein betrachtet – der Vorteil der Schulgehilfen-Regelung bestanden haben könnte. Sie erscheint zweckmäßig und hilfreich, wenn der Schulstelleninhaber vorübergehend dienstunfähig ist. Im Falle meines Urgroßvaters lagen die Dinge jedoch anders: die Vorgesetzten wollten ihn ganz vom Schuldienst freistellen, damit der gesamte Unterricht von Christian Weber, einem jungen, unverbrauchten Schulamtskandidaten übernommen werden konnte, dessen Gehalt immerhin 120 Thaler betrug, von denen 4 Thaler für die Wohnung an Lehrer Ehl abzugeben war. Es entstanden also Mehrausgaben für Staat und Gemeinde, die eigentlich nur fiskalisch gerechtfertigt gewesen wären, wenn der Stelleninhaber Ehl irgendwann – z. B. nach einer Ruhepause – die Schularbeit hätte wieder aufnehmen sollen. Aber davon war – zu diesem Zeitpunkt wenigstens – noch keine Rede.

So gehen die Jahre ins Land. Christian Weber erfüllt die Erwartungen seiner geistlichen Vorgesetzten. Von Heinrich Ehl erfahren wir, daß er sich hauptsächlich dem Ackerbau widme, ein guter Haushalter und sein Wandel untadelhaft sei. Im übrigen gehen die Berichte weitgehend an der Existenz des alten Lehrers vorbei; das Kindersterben im Jahre 1865 (Heinrich und Johann George) wird gar nicht erwähnt und der Tod von Katharina Elise im darauffolgenden Jahr in den Satz einbezogen: *... Seine (des Lehrers) Kinder aus der zweiten Ehe sind aber alle gestorben; die erster Ehe sind versorgt.* Am Todestag des Töchterchens aus zweiter Ehe war der Vater fast 64, die Mutter Maria 43 Jahre alt. Da wir wissen, daß dem Urgroßvater, dessen kräftige und robuste Natur immer hervorgehoben wurde, bei äußerlich gesunden Lebensbedingungen nur noch sechs Lebensjahre zugemessen waren, ist zu vermuten, daß die herben beruflichen Erfahrungen, besonders gegen Ende seiner Dienstzeit, in Verbindung mit dem Verlust aller vier unmündigen Kinder seine Wider-

standskraft geschwächt haben. Was mag auch in ihm vorgegangen sein, wenn er, der der Bischhäuser Schule 39 Jahre (!) vorgestanden hatte, tagaus, tagein erleben mußte, wie ein jüngerer Kollege, wahrscheinlich erfolgreich, seine, also des alten Schulmeisters Arbeit verrichtete?

Für den Erfolg des *Schulvicars* Christian Weber spricht, daß er zum 27. Mai 1867 zum Zweiten Lehrer in Wickenrode Kr. Witzenhausen bestellt wurde. Neuer Hausgenosse im Schulhaus wird der Schulamtskandidat Hermann Schellhas.

Inzwischen hatte sich in Hessen ein bedeutender politischer Wandel vollzogen. Im Gefolge des Kriegs gegen Österreich (1866) wurde Kurhessen von Preußen annektiert, und aus der *Kurfürstlichen* Regierung wurde eine *Königliche*. Aber für den Schulbereich änderte sich zunächst kaum etwas, die Ministerialbeamten, die das Schulwesen bisher geprägt und gesteuert hatten, blieben im Amt. Lediglich auf dem Gebiet der Besoldung trat insofern eine Verbesserung ein, als es zu einer Vereinheitlichung der Richtlinien kam. Preissteigerungen im Gefolge von Geldentwertung ließen die Lehrergehälter zwar nominal, nicht aber der Kaufkraft nach steigen.

In bezug auf die geistliche Schulaufsicht änderte sich nichts. Zwar blieben die 1866 von Preußen annektierten Provinzen (Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau) außerhalb der Union (d. h. der Unierten Evangelischen Kirche in Preußen), die die Unterschiede zwischen Lutheranern und Reformierten in Lehre und gottesdienstlicher Ordnung zu überwinden bestrebt war, aber die preußische und die kurhessische Volksschule, die gesetzlich dem Staat unterstand, „blieb auch 1866 vollständig in der Machtsphäre der Kirche, ja der preußische Unterrichtsminister von Mühler suchte gerade in den 60er Jahren die Schule wieder ganz in die Hände der Kirche zu spielen.“¹⁴

Aber zurück zum Bischhäuser Schulhaus. Schulamtskandidat Schellhas hat ein Jahr lang bei harter Arbeit und spartanischen Lebensbedingungen mit 100 Thalern (jährlich) auszukommen. In einem bewegenden Gesuchsschreiben vom 26. Mai 1868 bittet er um Erhöhung:

... Aber leider ist es auch hier bei der größten Sparsamkeit nicht möglich, mit monatlich 8 Thalern nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Meine Mutter, welche Lehrerwitwe ist, kann mich aber von ihrer geringen Pension unmöglich unterstützen, da sie selbst mit meinen dreijüngeren Geschwistern kaum ihr Leben zu fristen vermag. Ich befinde mich daher in der drückendsten Lage und wende mich zuversichtlichst an hohe Königliche Regierung mit der unterthänigsten Bitte:

Höchst dieselbe wolle meine drückende Lage berücksichtigen und meine Vergütung vom ersten Januar dieses Jahres an erhöhen.

Mit der tiefsten Ehrerbietung verharret Königlicher Regierung
unterthäniger

Bischhausen

Hermann Schellhas

am 26^{ten} Mai 1868

Die Königliche Regierung gewährt mit Verfügung vom 4. Juni 1868 116 Thaler ab 1. Januar 1868, rügt aber, daß der Antragsteller sich nicht an den Dienstweg, also über den Königlichen Schulvorstand gehalten habe.

Schellhas wird aber schon Ende des Jahres 1868 an das „Reformierte Waisenhaus“ in Cassel versetzt. Der Lokalschulinspektor Pfarrer Kulenkamp sieht

sich genötigt, mit Schreiben vom 3. Dezember 1868 für den emeritierten Lehrer Ehl zu Bischhausen einen anderen Lehrergehilfen anzufordern.

Die Verfügung der Königlichen Regierung vom 9. Dezember 1868: *An Stelle des abgegangenen Lehrergehilfen Schellhas wird nunmehr der Schulamtskandidat Joh. Georg Völker zu Neuwiedermus, Kreises Hanau, dem Lehrer Ehl zu Bischhausen als Gehülfe beigegeben. Die von demselben vom 16.d.M. ab zu beziehende Remuneration im Betrage von 120 Thalern jährlich besteht in*

1) einer vom Lehrer Ehl abzugebenden Stube im Schulhaus, veranschlagt zu jährlich	3 Thlr	26 Sgr	8 Hlr
2) dem durch unsere Vfg v. 23. Juni c. B 4722 festgesetzten Beitrag der Gemeinde zum Diensteinkommen der dortigen Schulstelle von jährlich	39 Thlr	18 Sgr	4 Hlr
3) dem bisher reservirten Theil des jährl. 60 Thlr betragenden Ergänzungszuschusses mit	44 Thlr	15 Sgr	—
4) einem Zuschuß a.d.Landesschulkasse von jährlich	32 Thlr	—	—
	120 Thlr	—	—

Aber schon nach einem halben Jahr steht erneut ein Gehülfenwechsel ins Haus: Völker ist in Zusammenhang mit der Mobilmachung zum „1. Hessischen Regiment No. 81, Ersatz-Bataillon“, einberufen worden. (Aber er wird wieder in Erscheinung treten: Marie, Heinrichs jüngste Tochter, hatte es ihm angetan. Er kehrte aus dem Deutsch-Französischen Krieg zurück und führte Marie am 17. März 1872 heim. Sein Schwiegervater hatte gute Gründe, darauf zu bestehen.)

Nun hatte sich der Lehrergehilfe Brunner in Gilsa bereit erklärt, die durch Völkers Kriegsdienst entstandene Vakanz zu schließen, wenigstens teilweise. Wie sah das aus? Er versah die Schulstelle in Gilsa sowie die im nahegelegenen Reptich und zusätzlich für zwei Stunden diejenige in Bischhausen. Die damit noch nicht abgedeckten Schulstunden in Bischhausen übernahm der Lehrer Wettlaufer von Waltersbrück. Was Wunder, daß diese Überforderung nicht lange gut gehen konnte. Beide hatten diesen schweren und auch für die Schulkinder wenig förderlichen Dienst seit dem 1. August 1870 geleistet und sahen sich veranlaßt, die vorgesetzte Behörde auf die besondere Arbeitsbelastung hinzuweisen und um finanzielle Hilfestellung zu bitten.

Ich gebe die Gesuche auszugsweise wieder, weil sie Einblick gewähren in die auch noch in preußischer Zeit armseligen Lebensverhältnisse des Lehrerstandes.

*Lehrergehilfe E. Brunner zu Gilsa
Kr. Fritzlar bittet ganz gehorsamst
um eine pecuniaire Unterstützung.*

Königliche Regierung!

...

Es ist Königlicher Regierung bewußt, daß diese Thätigkeit für mich sehr beschwerlich und anstrengend war. Im Sommer hatte ich von Morgens 7 bis 10 Uhr die Schule zu Gilsa; von $\frac{1}{2}$ 11 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Mittags die Schule zu Bischhausen und den Nachmittag von 1 bis 4 Uhr die Schule in Reptich zu verwalten. Im Winter mußte ich von Morgens bis Abends thätig sein. Ich hatte sehr wenig, ich darf wohl sagen, sonst gar keine Gelegenheit zur Erholung, indem ich außer der Beschäftigung am ganzen Tag noch den ganzen Abend selbst bis zur Mitternacht 2 Uhr mit Präparieren zubrachte. Die Ausgaben für Kleidung, Bücher, teure Verköstigung, Kassenbeitrags- und Zeitschriftengelder verboten mir bezüglich meiner Amtsthätigkeit sehr gut mich leiblich zu pflegen. Die Folgen blieben nicht außen. Gegen Ende Februar, März und

Anfangs April d.J. kränkelte ich und war oft so schwach und hinfällig ... ; doch machte ich außer 2 Mal keinen Ferientag. Gerade in der Ferienzeit 1 Woche vor und 1 Woche nach Ostern war ich bedeutend krank, sodaß ich selbst den Herrn Doctor meiner Vaterstadt gebrauchte. Dieser erklärte mir : ich hätte besonders meine Sprache benutzt und mich sehr schwach leiblich gepflegt. Um lange in diesem herrlichen Beruf thätig sein zu können, sollte ich darum dieses letztere nicht versäumen. Diesen Rath des Herrn Doctor's zu befolgen, habe ich Mittel nöthig, welche mir bis jetzt nicht hinreichend sind ...

[Brunner hat von einem Fonds erfahren, der von den Ersparnissen erledigter Schulstellen beschickt wird, so wage er es gedrungen meines oben besagten gehorsamst zu bitten :]

Königliche Regierung wolle mir auch für die fast 6monatige Thätigkeit, als Lehrer zu Bischhausen eine kleine Unterstützung allergnädigst verwilligen.

Einer allergnädigen Erhörung meiner unterthänigsten Bitte, sieht vertrauensvoll entgegen

*Königlicher Regierung
gehorsamster*

Gilsa, am 28. April 1871

E. Brunner, Lehrer

Zur rechten Einschätzung der in Brunners Schreiben angesprochenen Belästigungen sei ein Wort über die Entfernungen zwischen den genannten Schulorten hinzugefügt: Gilsa—Reptich etwa 1½ Kilometer; Gilsa—Bischhausen ziemlich die gleiche Entfernung. Es gab kein Auto, kein Moped, noch nicht einmal ein Fahrrad. Brunner hastete also in der halbstündigen Pause von Schule zu Schule, zu Fuß, versteht sich, bei Wind und Wetter, mittags ohne Essenszeit. So versteht man, daß diese Art der Beanspruchung sehr kräftezehrend gewesen sein muß.

Wettlaufer hatte von Waltersbrück etwa 2 Kilometer zurückzulegen. Wir kennen seinen Stundenplan nicht; immerhin verwaltete er eine ganze Schullehrstelle, war Familienvater mit allerlei Sorgen, wie der nachstehende Antrag ausweist. Lehrer Wettlaufer richtet sein Gesuchsschreiben an den Lokalschulinspektor, Pfarrer Kulenkamp in der Erwartung, daß es auf dem Dienstwege ebenfalls an die Königliche Regierung gelange.

Hochehrwürdiger Herr Pfarrer!

Es ist Ihnen bekannt, daß ich im vorigen Jahr an der Ernte nicht viel mehr gehabt habe, als die damit verbundenen Ausgaben zu bestreiten oder eventuell zu decken. Die deshalbigen Nachtheile ziehen sich herüber in dieses Jahr u. ein Ausgleich wird schwerlich eintreten. Um aber dieserhalb nothwendig gewordene, besondere und höhere Ausgaben wenigstens annähernd bestreiten zu können, habe ich die Absicht, bei K. Regierung unterthänig zu bitten, daß Hochdieselbe für die Versehung der Schule zu Bischhausen (vom 2. Aug. 1870 bis 1. Januar 1871) mich wolle gütigst entschädigen ...

[Wettlaufer führt dann die Zahlungsverpflichtungen auf, die ihn drücken: Rechnungen, die ihm entstanden seien infolge der Auswanderung einer Tochter nach Amerika; Futter und Stroh für sein Vieh, ohne das er die Schulländereien nicht nutzen könne; die jüngste Tochter kränkele schon ¼ Jahr; man versuche, sich ohne ärztliche Mittel selbst zu helfen, aber es ginge nicht ...]

... Dem Anscheine nach u. nach ärztlichen Mittheilungen wird die Cour eine langwierige werden. Wie kann ich es fertigbringen, hochehrwürdiger Herr Pfarrer, besondere Pflege u. Arzt u. Apotheke pp meinem Kinde angedeihen zu lassen! Ich schweige und hoffe! – Haben Sie die Güte, mir recht bald eine Entschädigung resp. Honorirung für die Versehung der Schule zu Bischhausen zu erwirken. Schnell geholfen, ist doppelt geholfen.

Im Vertrauen und gebührender Achtung

Waltersbrück
am 21. 1. 71

Ew. Hochehrwürden
gehorsamer
H. Wettlaufer
Lehrer

Aus beiden Antragsschreiben ist zu schließen, daß die Lehrer die zusätzliche Arbeit in Bischhausen übernehmen mußten, ohne damit begründeten Anspruch auf Bezahlung zu haben, nach unserem heutigen arbeitsrechtlichen Verständnis eine Ungeheuerlichkeit. Sie mußten, um zu dem ihnen – wenn schon nicht rechtlich, so doch moralisch – Zustehenden zu gelangen, „außergewöhnliche Belastungen“ (nach heutigem Steuerjargon) vorbringen und konnten nicht einmal sicher sein, offene Ohren und eine offene Hand zu finden. Denn die Gewährung hing nicht nur von haushaltsrechtlichen Prinzipien ab, sondern auch vom Lehrerfolg und dem in sog. *Conduitenlisten* registrierten Wohlverhalten der Antragsteller. So erklärt sich wohl der besonders unterwürfige Ton des Lehranfängers Brunner, dessen Betragensliste wahrscheinlich noch keine Flecken aufweist. Vielleicht hat er auch noch nicht viele entmutigende Erfahrungen mit der Behörde gemacht. Sozialpsychologisch ergiebig ist ein Vergleich der beiden Gesuchsschreiben in stilistischer Beziehung.

Brunner war noch Lehrergehilfe, also noch nicht Stelleninhaber mit den damit verbundenen bescheidenen Vorteilen: Wohnung, Schulländereien, Möglichkeit der Familiengründung. Sein Fortkommen hing also – außer von seinen pädagogischen Fähigkeiten – vom Wohlwollen der Vorgesetzten ab, das u. a. durch Bekundungen des Respekts und der Ehrerbietung gewonnen zu werden pflegte. Der Verfasser bedient sich nicht nur der üblichen Formeln der Ergebenheit und Demut – Anrede in der Dritten Person, Superlative –, sondern sucht der Behörde zu gefallen durch ein schwärmerisches Bekenntnis zu dem *herrlichen Beruf* des Lehrers, das uns heute übertrieben anmutet. Sein Sprachstil hat noch das Ungelenke des Anfängers, dem die Ehrfurcht vor dem gestrengen Vorgesetzten und die Sorge, nicht den gemäßen Ton zu treffen, die Feder führt.

Ganz anders Lehrer Wettlaufer. Er könnte Mitte 40 sein, hat Familie, eine große Tochter, die schon das Elternhaus verläßt. Etwa 20 Jahre ist er bereits im Schuldienst und damit ein „alter Fuhrmann“, wie die Rede geht. Man spürt, daß sein Selbstbewußtsein trotz der autoritären Gängelung durch die Schulaufsicht nicht gelitten hat. Er scheint zu wissen, was er wert ist. So wendet er sich in der Anrede nicht unmittelbar an die Königliche Regierung, sondern an die Instanz, bei der er es sich leisten kann, mit einem Mindestmaß an sprachlichen Arabesken auszukommen. Er redet den Lokalschulinspektor mit „Sie“ und nicht in der Dritten Person an, stellt die Sachverhalte unverklemmt und unmißverständlich dar und wagt sogar seinem Ansuchen Nachdruck zu verleihen durch Verwendung des unbefangenen *Ich schweige und hoffe!* Er scheut sich auch nicht mit der Lebensregel *Schnell geholfen, ist doppelt geholfen!* eine leise moralische Nötigung spürbar werden zu lassen. Gezügelte Kühnheit drückt sich in der Schlußformel aus: Sie wirkt – im Vergleich zu sonst üblichen Beteuerungen der Untertänigkeit – nicht nur distanzmindernd, sondern bringt die Beziehung auf eine fast partnerschaftliche Ebene.

Haben wir es hier mit einem Beispiel der von Hassenpflug seinerzeit gebrandmarkten *sogenannten demokratischen Bestrebungen* zu tun?

Die Königliche Regierung bewilligt mit Verfügung vom 4. September 1871 (!) dem Lehrergehilfen Brunner 22 Taler 15 Silbergroschen; dem Lehrer Wettlaufer 27 Taler – *als Remuneration für die vicarische Versehung der Schulstelle zu Bischhausen, Kreises Fritzlar, in Vertretung des bei der vorjährigen Mobilmachung zum Kriegsdienst eingezogenen Lehrergehilfen Völker in den Monaten August v. J. bis incl. Januar d. J.*

Unter dem Eindruck des relativ selbstgewissen Wettlaufer-Schreibens kommt mir unwillkürlich wieder Heinrich Ehl in den Sinn: Mir erscheint er im Vergleich zu seinem ca. 20 Jahre jüngeren Kollegen Wettlaufer eher bereit zu sein, sich dem kirchlichen Regiment widerspruchslos zu unterwerfen. Es ist wohl auch, nach Jahrzehnten der Prüfung in Familie und Beruf, Resignation mit im Spiel, wenn man einmal absieht von seiner Weigerung, zu den Kosten des Schulgehilfen mehr als freiwillig geboten, beizutragen.

Höheren Orts hat man aber inzwischen begriffen, daß die Beschäftigung von gleichzeitig zwei Schulgehilfen ein für alle Teile – nämlich für alle vier davon betroffenen Schulen: Bischhausen, Waltersbrück, Gilsa und Reptich – schädlicher und nicht länger zu rechtfertigender Behelf ist. Auf den Hilferuf des Landrats hin muß der Geheime Regierungs- und Schulrath Pabst allerdings bekennen, daß *eine sonstige Aushilfe nicht zu gewähren steht*, regt vielmehr an, *den emeritirten Lehrer Ehl zu B. zur zeitweiligen Versehung der dasigen Schulstelle nach Thunlichkeit heranzuziehen*.

Aufgrund dieser Weisung nimmt der inzwischen 69-jährige Schulmeister die Arbeit wieder auf und erteilt – lt. Bericht des Landrats vom 2. August 1871 – wöchentlich 30 (dreißig) Stunden Unterricht und sogar *von der Einberufung des Lehrergehilfen Völker zu den Fahnen an, also während eines Jahres, Küsterdienst daselbst versehen*, wofür der Landrat eine Vergütung von 50 Reichstalern erwirken konnte.

Diese Wiederverwendung, selbst die als Lückenbüßer, dürfte dem Urgroßvater zunächst wohlgetan, aber ihm auch bald gezeigt haben, daß seinen erzieherischen Fähigkeiten inzwischen engere Grenzen gezogen waren. Enttäuschungen, Demütigungen und Kummer in der Familie haben ihm sicher sehr zugesetzt und seine Nervenkräfte geschwächt. Mit Verfügung vom 20. Januar 1872 wird dem Königlichen Schulvorstand nahegelegt, *in Erwägung zu ziehen, ob nicht zur Verhütung des häufigen Gehülfenwechsels der Lehrer Ehl nunmehr zu pensioniren ist*. Man will also endlich die sprichwörtlichen „Nägel mit Köpfen“ machen.

Wir nähern uns nunmehr rasch dem Ende der Lebensbeschreibung meines Urgroßvaters. Sie war ja nicht nur der Versuch – soweit das Quellenmaterial dies ermöglichte – das individuelle Schicksal eines unserer Vorfahren aufzuspüren; sie sollte zugleich eine Vorstellung von den vor 150 Jahren in Kurhessen herrschenden allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen des Landeschullehrers vermitteln.

Auch das, was Heinrich Ehl in den letzten 9 Monaten der ihm insgesamt zugemessenen Lebenszeit von 70 Jahren und 12 Tagen in dienstlicher Hinsicht widerfuhr, war bezeichnend für die damals vergleichsweise unsoziale Behandlung des Lehrers: Da er kein beamteter Staatsdiener war, gab es für ihn keine Altersgrenze mit Anspruch auf ein nach dem Maß des letzten Dienstekom-

mens festzusetzendes Altersruhegeld. Dessen Höhe wurde vielmehr nach den privaten Vermögensverhältnissen sowie der Finanzkraft der Gemeinde – man könnte fast sagen – ausgehandelt. Vor allem war der Arbeitgeber – Staat und Gemeinde – bestrebt, den Zeitpunkt der Pensionierung so weit wie tunlich hinauszuschieben, dies natürlich auf Kosten der Schulkinder, deren Anspruch auf einen leistungsfähigen jüngeren Lehrer Priorität haben sollte, aber Schulkinder hatten zu dieser Zeit noch keine Lobby.

Die Gemeinde Bischhausen erklärte sich also für insolvent, mit 2 000 Talern verschuldet und daher außerstande, zur Pension des Schullehrers beizutragen, befürwortete vielmehr die Weiterbeschäftigung in Schule und Küsterdienst. Dieser Vorschlag kam der im fernen Kassel residierenden Regierung zunächst recht gelegen: sie gewann Zeit, die tatsächlichen Kassenverhältnisse der Gemeinde durch Einforderung der Gemeinderechnungsbücher zu überprüfen. Sie wollte im übrigen ihre endgültige Entscheidung bezüglich Weiterbeschäftigung des fast 70 Jahre alten Lehrers vom Votum der Schulaufsicht abhängig machen. Und damit lief alles schnell, allzu schnell auf eine unabänderliche Lösung der anstehenden Probleme zu.

Landrat von Eschwege berichtet am 22. Juli 1872 an Königliche Regierung:

*Betrifft: Übertragung des Schuldienstes
zu Bischhausen an den
Lehrer Ehl*

Zur Erledigung der hohen Verfügung vom 14^{ten} v.M. habe ich mich mit Rücksicht auf den durch das Ableben des Pfarrers Kulenkamp eingetretenen Personalwechsel nicht allein mit dem gegenwärtigen Localschulinspector Raabe zu Bischhausen, sondern auch mit dem seitherigen Oberschulinspector Metropolitan Theis zu Jesberg in Benehmen gesetzt. Deren Ansicht kann ich nur beistimmen und muß es nach den Erlassen der vorhinnigen Regierung der Provinz Niederhessen – vom 28^{ten} November 1854, 12^{ten} December 1862, 3^{ten} November 1863, 26^{ten} Januar 1864, 22^{ten} März 1866 – im Zusammenhalt mit der Thatsache, daß Ehl jetzt 70 Jahre alt ist und längere Zeit außer Function war, gegenwärtig aber erhöhte Anforderungen gestellt werden, immerhin zweifelhaft erscheinen, ob Ehl dermalen auch nur einigermaßen befriedigende Erfolge erzielen oder dazu im Stande sein wird.

*Der Landrat
C. v. Eschwege*

Die Verfügung Königlicher Regierung vom 27. September 1872:

Der Schullehrer Johann Heinrich Ehl zu Bischhausen wird wegen dauernder Dienstunfähigkeit nunmehr vom 1. Januar 1873 ab in den Ruhestand versetzt und demselben, gegen Wegfall seines seitherigen Dienstinkommens eine Pension von jährlich 120 Reichsthalern, welche von diesem Zeitpunkte ab mit 20 rl von der Gemeinde und mit 100 rl aus der Landschulkasse in Quartalsraten postnumerando zu zahlen ist, bewilligt. ...

Der Bericht des Landrats v. Eschwege vom 1. Oktober 1872:

Nach Mitteilung des Localschulinspectors Pfarrers Raabe zu Bischhausen ist der dasige emeritirte Lehrer Ehl am 27ten v. Mts gestorben und erstatte ich davon weitere Anzeige mit der gehorsamsten Bemerkung, daß damit die Vorlage vom 7. Juni c. abfällig geworden und die Stelle alsbald vorschriftsmäßig ausgeschrieben worden ist, auch für deren ... Fortversehung Sorge getragen werden wird.

Genau an dem Tage, nämlich dem 27. September 1872, da eine weltliche Obrigkeit unserem Urgroßvater den in 48 Dienstjahren erworbenen Anspruch auf Ruhestand erfüllte, hat eine mächtigere Instanz – wen oder was immer man sich darunter vorzustellen wünscht – den Schulmeister Johann Henrich Ehl zu immerwährendem Ausruhen abberufen.

* * *

Am 20. April 1983 habe ich mich nach Bischhausen/Schwalm aufgemacht, habe das Auto neben der sandsteinernen Schwalmbrücke am östlichen Ortseingang abgestellt und bin auf das über dem Flußufer sich erhebende wehrhafte Kirchlein zugegangen, in der der Schulmeister Johann Henrich Ehl aus Rörshain beinahe ein halbes Jahrhundert lang als Küster und – mangels Orgel – als Vorsänger diente. Von einem Einwohner erfuhr ich, daß das geschindelte Fachwerkhaus unmittelbar neben der Kirche das 1839 erbaute „neue“, – am Tage meines Besuchs indessen baufällig wirkende Schulhaus war, in dem der Urgroßvater mitten aus der Arbeit heraus abgerufen wurde.

Wegen weiterer Fragen verwies man mich an den Müller Metz, dessen am Nordufer des Flusses gelegene „überschlägige“ Wassermühle mir schon bei Ankunft aufgefallen war. Die Schwalm war noch von der Schneeschmelze in den Bergen her hochaufgeschwollen. Einige Minuten verweilte ich am Mühlenwehr, überließ mich dem Anblick der strudelnden und wirbelnden Wassermassen, auf denen das Sonnenlicht von Zeit zu Zeit Regenbogenfarbenspiele aufleuchten ließ.

Dem alten Müller Metz, damals 83 Jahre alt, Heimatforscher, Hobby-Archäologe und Sammler von Schwälmer Hassiaca, konnte nichts Lieberes geschehen, als zur Geschichte seines Dorfes befragt zu werden. Er verfügte über ein gutes Gedächtnis und über eine Vielzahl von ihm überlieferten Dorfgeschichtchen. So war ihm der Name des Lehrers Ehl vom Erzählen her durchaus geläufig; sicher hatten Vater oder gar schon Großvater oder Großmutter bei Heinrich Ehl Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt. Müller Metz kannte auch den Namen des Nachfolgers im Schulhaus: es war der Lehrer Neidhardt, von dem sein Lokalschulinspektor rühmend zu sagen wußte, daß er nicht nur fachlich und pädagogisch tüchtig sei, sondern auch, daß *sein Betragen gut war, wie überhaupt sein ganzes Auftreten, namentlich seinen Vorgesetzten gegenüber bescheiden war*. Ich erfuhr auch von dem Schulgehilfen Völker, dem die jüngste Tochter Marie Ehl, von der Natur etwas benachteiligt, zu heiraten nahegelegt werden mußte; also kein ganz frohes Familienereignis, 6 Monate, bevor der Vater die Augen für immer schloß. Seine Witwe, Maria geborene Lingemann, überlebte ihren Mann um 30 Jahre, starb 1902, 79-jährig. Die alte Frau Metz, die Müllerin, erinnerte sich, als kleines Mädchen der Maria Lingemann noch begegnet zu sein; sie hatte ihren Alterssitz weiter dorfeinwärts, den ihr Heinrich noch zu seinen Lebzeiten mittels einiger Grundstückstransaktionen erworben hatte.

Und der Friedhof? Der gab leider nichts mehr her. Bis 1845 hatte man noch unmittelbar neben der Kirche begraben, also dicht beim Schulhaus. Heinrichs früh Heimgegangene müssen dort ihr Grab gehabt haben. Dieser Totenhof, wie die Schwäler noch heute sagen, ist eingeebnet worden, die Grabsteine verschwunden. Und selbst auf dem neuen, am westlichen Dorfende gelegenen

Friedhof sind die Gräber der Vorfahren nicht mehr zu finden. Müller Metz will das Grabmal des Urgroßvaters noch vor wenigen Jahren gesehen haben; dann wurde es mit manchen anderen, die schon länger als 100 Jahre vom Leben und Sterben der Bischhäuser Bauern und Bürger zeugten, abgeräumt.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach Heinrich Theodor Kimpel: Geschichte des hessischen Volksschulwesens im 19. Jahrhundert. I. Band (1800–1866), Kassel 1900, S. 47.
- 2 Die für die Prüfungen gängigen Notenstufen waren seinerzeit: „vorzüglich“ oder „sehr gut“; „gut“; „ziemlich“. – Das Adjektiv ziemlich war damals so viel wie angemessen, den Anforderungen genügend.
- 3 Mitbewerber Heinrich Vogel begründet seine Bewerbung mit dem geringen Einkommen, das er seit 1818 als *dem alten Schullehrer Siebert zu Rörshain* (wahrscheinlich Johann Henrichs früherer Lehrer) im Kirchspiel Niedergrenzebach (*Kreises Ziegenhain als Adjunct beigeordneter Lehrer bezieht*). – *Diese Schullehrerstelle beträgt aber nur im höchsten Anschlag 30 Rthlr (Jahresgehalt!) mit Inbegriff der Wohnung, und von dieser wenigen Besoldung habe ich als Gehilfe nur die Hälfte zu beziehen. Daher erregt kein anderer Wunsch, diese Stelle mit einer andern zu verwechseln, als das geringe Einkommen, indem ich mit Frau und Kindern zu sehr mit Nahrungssorgen zu kämpfen habe,...*
- 4 Zitiert nach Kimpel, a. a. O., S. 48.
- 5 Zur Erläuterung der hier verwendeten Maßangaben:

1 Mött	= etwa 1 Hektoliter	1 Klafter Holz	= 1 Stapel von
1 Metze	= etwa 160 Liter		5 Fuß Höhe
1 Meste	= etwa 12,5 Liter		5 Fuß Breite bei einer Scheitlänge
1 Maß	= etwa 2 Liter		von 6 Fuß. Dieser Stapel ent-
1 Schock	= 60 Stück		spricht einem Raummaß von
			3,572 Kubikmeter (oder Ster).
- 1 „Besoldungsbrot“ hatte 8 Pfund zu wiegen, das Pfund zu 467 Gramm.
- 1 Taler hatte 30 Silbergroschen, 1 Silbergroschen hatte 12 Heller.
- Aus den obigen Äquivalenzen von Naturalien und Geldwert ergibt sich:
- 1 Ei kostete 1½ Heller, das Dutzend 1 Silbergroschen 6 Heller.
- 1 Liter Bier = 8 Heller
- 1 Kilogramm Brot = 10 Heller.
- 6 Nach Kimpel, Geschichte d. hess. Volksschulwesens im 19. Jahrh., S. 241.
- 7 A. a. O., S. 242 f.
- 8 Der Visitationsbericht vom 5. November 1838:
Metropolitan Theys, Jesberg: 13 Dienstjahre. – Frau und 6 Kinder. *Die Haushaltung wird in den Verhältnissen entsprechender Einfachheit geführt. Der L. ist auch Kastenmeister. – 88 Thaler 21 Gr. – Um Fortbildung emsig bemüht. Der L. würde mehr darauf zu achten haben, daß die Kinder deutlicher und freier reden.*
Der Chronist hat günstigen Gesamteindruck.
Kurfürstliche Regierung rügt Schönschreiben, Aufsatz, mündlichen Ausdruck.
- 9 Pfarrer Fuckel entstammt einer thüringischen Pfarrersfamilie evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses! – Ich verdanke diesen Hinweis Frau Adelheid Krüger, Marburg, einer Urgroßnichte des Pfarrers F.
- 10 Siehe folg. S.
- 11 Kimpel, a. a. O., S. 202/203
- 12 Ebd., S. 231/232.
- 13 Kimpel, S. 237: „In Niederhessen ließ sich der Konsistorialrat und stellvertretende Generalsuperintendent A. Vilmar bei seinen Visitationen die Lehrer vorstellen. Er hielt ihnen Bußpredigten und examinierte sie wie die Schuljungen, selbst das ‚Fingerzeigen‘ ersparte er ihnen nicht. Wehe dem Lehrer, der ... den Wortlaut der religiösen Memorierstoffe nicht fest inne hatte! In Anwesenheit der sämtlichen Geistlichen des Bezirks forderte Vilmar die Lehrer auf: ‚Beten Sie das Unser Vater‘, ‚Wie heißt das zehnte Gebot?‘, ‚Erzählen Sie die und die biblische Geschichte!‘ u. s. w. Oft währten die Beratungen der Geistlichen ... bis spät in den Nachmittag hinein. Dann mußten die Lehrer geduldig draußen warten. Es kam vor, daß die Geistlichen nach ihren Verhandlungen das Mahl einnahmen, die Lehrer aber vor den Thüren standen und warten mußten, bis man sie rief ...“
- 14 Kimpel, a. a. O., S. 320.